

2954 C

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin (betr.: Auflage II.B.30 zum Haushalt 2020/2021)

rote Nummer/n: 2954, 2954 B

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 12. Dezember 2019 (Drs. 18/2400)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen (Auflage II.B.30):

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin“ jährlich, erstmals zum 30. Juni 2020, Bericht zu erstatten.“

Insbesondere zu folgenden Themengebieten soll dabei zur Verwendung der Mittel und zu den jeweiligen Projektfortschritten berichtet werden: Migrationsreadiness/Einführung IKT-Arbeitsplatz/ BerlinPC, Einführung der IKT-Basisdienste, vor allem der digitalen Akte, sowie der Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierung der IT-Fachverfahren. Dabei soll insbesondere die Anzahl der identifizierten Fachverfahren (inklusive Kleinstverfahren), die Anzahl der optimierten, die Anzahl der digitalisierten für jede Fachverwaltung und nachgeordnete Behörde angegeben werden.

Die Marktüblichkeit der Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) ist anhand eines externen IKT-Benchmarking einmal jährlich, erstmals zum 30. Juni 2020, zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich zu übermitteln. Dem Abgeordnetenhaus ist darüber hinaus zum Abfluss der IKT-Rücklage im SIWANA zu berichten. Die Ergebnisse der laufenden ITDZ-Kundenbefragung sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich zu übermitteln.

Dem Abgeordnetenhaus ist dazu über die geplante Neuvergabe und Neukonzeption als webbasiertes Controllinginstrument der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) zu berichten.

Die neue IT-BePla soll neben den Fachverfahren auch alle Kleinstverfahren umfassen. Die Übersicht soll dabei Angaben zum Status (bspw. zu Kategorie ((intern, extern, extern mit Anschluss ans Servicekonto)), Datum der letzten Optimierung und Status der Digitalisierung), Datum der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen sowie Grad der Barrierefreiheit enthalten.

Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Themen Situation und Entwicklung des ITDZ, Trends der bundesweiten IKT-Architektur, Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität, Open-Data-Entwicklung sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen. Er soll in einem „Zukunftsabschnitt“ zur übergreifenden, strategischen Ausrichtung des Querschnittsbereichs „Digitalisierung des Landes Berlin“ und der Verknüpfung mit den im Haushalt niedergelegten Maßnahmen Bericht erstatten. Entwicklungen und Fortschritte bei Bund und Ländern sollen im Zukunftsabschnitt in Verknüpfung zur Strategie und Maßnahmen im Land Berlin gesetzt werden.“

Des Weiteren hat das Abgeordnetenhaus in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes (Auflage II. A. 04) beschlossen:

„Alle vom Senat vorzulegenden Berichte über Auflagen, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss sieht den Beschluss als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf die beigefügte Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus von Berlin verwiesen.

Berlin, den 09. September 2021

In Vertretung

Sabine Smentek

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin
InnDS V A 2 Kö – 0673-6/2020-2
9(0) 223 1597

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Senatskanzlei – G Sen

Drucksachen Nr. 18/2400 und Umsetzungsbericht EGovG Berlin

- Abschlussbericht -

-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 51. Sitzung am 12. Dezember 2019 (Drs. 18/2400) Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin“ jährlich, erstmals zum 30. Juni 2020, Bericht zu erstatten.

Insbesondere zu folgenden Themengebieten soll dabei zur Verwendung der Mittel und zu den jeweiligen Projektfortschritten berichtet werden: Migrationsreadiness/ Einführung IKT-Arbeitsplatz/ BerlinPC, Einführung der IKT-Basisdienste, vor allem der digitalen Akte, sowie der Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierung der IT-Fachverfahren. Dabei soll insbesondere die Anzahl der identifizierten Fachverfahren (inklusive Kleinstverfahren), die Anzahl der optimierten, die Anzahl der digitalisierten für jede Fachverwaltung und nachgeordnete Behörde angegeben werden.

Die Marktüblichkeit der Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) ist anhand eines externen IKT-Benchmarking einmal jährlich, erstmals zum 30. Juni 2020, zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich zu übermitteln. Dem Abgeordnetenhaus ist darüber hinaus zum Abfluss der IKT-Rücklage im SIWANA zu berichten. Die Ergebnisse der laufenden ITDZ-Kundenbefragung sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich zu übermitteln.

Dem Abgeordnetenhaus ist dazu über die geplante Neuvergabe und Neukonzeption als web-basiertes Controllinginstrument der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) zu berichten. Die neue IT-BePla soll neben den Fachverfahren auch alle Kleinstverfahren umfassen. Die Übersicht soll dabei Angaben zum Status (bspw. zu Kategorie (intern, extern, extern mit Anschluss ans Servicekonto)), Datum der letzten Optimierung und Status der Digitalisierung), Datum der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen sowie Grad der Barrierefreiheit enthalten.

Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Themen Situation und Entwicklung des ITDZ, Trends der bundesweiten IKT-Architektur, Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität, Open-Data-Entwicklung sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen. Er soll in einem „Zukunftsabschnitt“ zur übergreifenden, strategischen Ausrichtung des Querschnittsbereichs „Digitalisierung des Landes Berlin“ und der Verknüpfung mit den im Haushalt niedergelegten Maßnahmen Bericht erstatten.

Entwicklungen und Fortschritte bei Bund und Ländern sollen im Zukunftsabschnitt in Verknüpfung zur Strategie und Maßnahmen im Land Berlin gesetzt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat legt hiermit den zweiten Bericht zum Umsetzungsstand des E-Government-Gesetzes (Stand Juni 2021) dem Abgeordnetenhaus als Anlage zu dieser Mitteilung zur Kenntnisnahme vor. In der dieser Mitteilung beigefügten Anlage werden die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung und E-Government in Verantwortung der IKT-Steuerung in den ersten zwei Kapiteln aufgeführt. Der dritte Teil des Berichts beschreibt die Verwendung der Mittel für 2020 und 2021 (Stand Juni 2021). Das letzte Kapitel formuliert als Zukunftsabschnitt gem. dem Auftrag des Abgeordnetenhauses die Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den

Der Senat von Berlin

.....
Regierender Bürgermeister

.....
Senator für Inneres und
Sport

2020/2021

2. Umsetzungsbericht

E-Government-Gesetz Berlin

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

BERLIN



I. Einführung

Der zweite Umsetzungsbericht zum E-Government-Gesetz (nachfolgend: EGovG Bln) des Senats (Stand Juni 2021) setzt den Auftrag (Auflage II.B.30) über die jährliche Berichterstattung an das Berliner Abgeordnetenhaus um. Nach einer kurzen Analyse der Wirksamkeit des IKT-Lenkungsrats zur Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung wird entsprechend dem Berichtsauftrag zu folgenden Themengebieten ausgeführt: Migrationsreadiness / Einführung IKT-Arbeitsplatz, BerlinPC, Einführung der IKT-Basisdienste inkl. der Digitalen Akte, Optimierung von Geschäftsprozessen, IKT-Benchmarking, Initiierung des Projektes Einführung IKT-Basisdienst Digitale Kollaboration und die geplante Neuvergabe und Neukonzeption als webbasiertes Controllinginstrument der IT-Bestands- und Planungsübersicht.

Darüber hinaus werden die erfolgreiche, fortlaufende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Berlin, die Nutzung von E-Payment und der massive Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit näher beleuchtet.

Im Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung werden die im Auftrag des Abgeordnetenhauses aufgeführten Themenfelder u.a. zu der Situation und Entwicklung des ITDZ, den Trends der bundesweiten IKT-Architektur, der Entwicklung der Open-Source-Nutzung und Digitalen Souveränität, der Open-Data-Entwicklung und den Nachhaltigkeitsaspekten und der sozialverträglichen Beschaffung der IT-Hardware des ITDZ Berlin erfasst.

Abschließend werden die Digitalisierungsvorhaben aller Ressorts des Landes Berlin mit einer Kurzbeschreibung aufgelistet.

Umsetzungserfolge seit dem ersten Umsetzungsbericht

Über den Auftrag hinausgehend möchte der Senat in Anknüpfung an den ersten Umsetzungsbericht die Chance nutzen, auf nennenswerte Umsetzungserfolge hinzuweisen, die seit dem letzten Jahr erreicht werden konnten:

- **BerlinPC im Betrieb**

Der BerlinPC ist der zentrale Bestandteil des standardisierten IKT-Arbeitsplatzes in der Berliner Verwaltung. Erste Standorte wie der Olympiapark und das Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in der Martin-Hoffmann-Straße befinden sich insoweit in der Pilotierung und arbeiten mit ca. 160 Arbeitsplätzen seit April 2021 bereits erfolgreich mit dem BerlinPC im Probebetrieb.

- **Digitale Anträge weiter umgesetzt - Gang zum Amt vereinfacht**

Im dritten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 konnten 16 weitere Digitale Anträge für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind damit 32 digitale Antragsverfahren mittels des Basisdienstes zusätzlich realisiert worden. Im dritten Quartal 2020 wurden insgesamt 15.500 Digitale Anträge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gestellt; im ersten Quartal 2021 waren es bereits 35.400.

- **Digitale Akte am Start - interne Verwaltungsabläufe in ganz Berlin digitalisieren**

Das europaweite Vergabeverfahren zur Beschaffung einer E-Akten-Standardsoftware (nachfolgend: IKT-Basisdienst Digitale Akte) einschließlich ergänzender Dienstleistungen wurde im November 2020 erfolgreich abgeschlossen.

- **Mobile Arbeitsfähigkeit massiv erhöhen – forcierte Umsetzung der „One-Device-Strategie“**

Für die rd. 85.000 Beschäftigten der Berliner Verwaltung, die Homeoffice-geeignete Arbeitsplätze haben, konnten Ende 2020 rd. 25.000 entsprechende Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Im Spätherbst 2020 wurde die Erweiterung der mobilen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden in den Bezirksverwaltungen mit einer Zielmarke von 50% vereinbart und das Sonderprojekt „Pandemie-Notebooks“ ins Leben gerufen. Um diese Zielmarke mobiler Arbeitsfähigkeit zu erreichen, wurden im Januar 2021 weitere 5.000 Notebooks zentral bestellt. Mittlerweile wurden die ersten 5.000 Notebooks an die Bezirke ausgeliefert. Mit Stand Ende Juni 2021 sind 99% dieser Notebooks an die Beschäftigten ausgegeben.

- **Windows10-Umstellung vollständig finalisiert**

Die im Februar 2019 gegründete „Win10 Task Force“ beendete am 31. März 2021 ihre Arbeit, da mit diesem Stichtag 99,6 % aller Arbeitsplatzcomputer (APC) im Land Berlin auf das neue Betriebssystem Windows 10 umgestellt waren. Bei den verbleibenden Rechnern handelt es sich zum größten Teil um APC, die aufgrund der Anforderungen bestimmter, veralteter Fachverfahren derzeit nicht migriert werden können, die aber kurz- bzw. mittelfristig eine Ablösung erfahren werden.

II. Umsetzungsbericht

Im Einzelnen kann, wie in der Einführung beschrieben, zu den aufgeführten Themen-gebieten Folgendes berichtet werden:

Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung

Der IKT-Lenkungsrat mit den Ressorts und den Bezirken wirkt bei der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung aktiv und erfolgreich mit. Die Beteiligung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, des Hauptpersonalrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Vorstands des ITDZ Berlin ermöglicht eine transparente und effiziente ressortübergreifende Zusammenarbeit unter dem Vorsitz der IKT-Staatssekretärin. So konnten seit der konstituierenden Sitzung im Februar 2017 bis einschließlich zur 19. Sitzung im März 2021 insgesamt 148 Beschlüsse gefasst werden. Die Wirksamkeit des IKT-Lenkungsrates und respektive des Vorbereitungsgremiums spiegelt sich in den erfolgreich vorangebrachten Initiativen und Maßnahmen wieder. Dazu zählen:

- Einführung einer standardisierten landesweiten GPM-Software ADONIS NP
- strategische Ausrichtung des Geschäftsprozessmanagements in Berlin entsprechend dem „GPM-Handbuch“, u.a. Gremienneuausrichtung zur besseren Steuerung der OZG-Umsetzung
- Fortschreibung des Handlungsprogramms Digitalisierung
- Umstellung auf Windows 10 (99,6 % Stand Juni 2021)
- Voranschreitender Ausbau der Migrationsbehörden für den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT zum ITDZ Berlin (Stand Juni 2021: 11 aktive Migrationsbehörden BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Senatskanzlei, Landesamt für Flüchtlinge, BA Friedrichshain-Kreuzberg, BA Spandau, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landesverwaltungsamt, Senatsverwaltung für Finanzen, Landesamt für Einwanderung, BA Lichtenberg, BA Marzahn-Hellersdorf)
- Fortlaufende effiziente und klare Rollenverteilung zwischen der IKT-Steuerung, den Behörden und dem ITDZ Berlin für eine erfolgreiche Digitalisierung der internen und externen Verwaltungsprozesse (gem. Auftrag aus dem Steckbrief 23 des Zukunftspakts Verwaltung in fortlaufender Kommunikation).

Der IKT-Lenkungsrat wird seiner Beratungsrolle gem. § 22 EGovG BIn gegenüber der IKT-Staatssekretärin in vollem Umfang gerecht.

Verwaltungsinterne Meilensteine der EGovG-Umsetzung

- Migrationsreadiness/ IKT-Arbeitsplatz

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und gemeinsam mit dem ITDZ Berlin wird die Migration des Betriebes der verfahrensunabhängigen IKT der Behörden zum ITDZ Berlin mit Hochdruck fortgesetzt. Um einen reibungslosen Betrieb der im Land Berlin eingesetzten Technik zu gewährleisten, wird der technische Support sukzessive über das ITDZ Berlin abgewickelt. Die damit verbundene Konsolidierung des IKT-Betriebs wurde und wird dauerhaft als ein Teilziel im Programm Migration

berücksichtigt. So ist u.a. die modulare Vorgehensweise, also die Migration der Netze, Telefonie, Drucken und der Einsatz des BerlinPCs ein Aspekt dieser Zielstellung.

Bereits in der Vorbereitung zur Migration unterstützt die IKT-Steuerung im Zuge der Prüfung zur „Migrationsreadiness“ und zur „Gebäudereadiness“ u.a. die Schaffung von notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen in den Verwaltungsgebäuden.

Mittlerweile befinden sich 11 Behörden aktiv in Maßnahmen des IKT-Migrationsprogramms: BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Senatskanzlei, Landesamt für Flüchtlinge, BA Friedrichshain-Kreuzberg, BA Spandau, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landesverwaltungsamt, Senatsverwaltung für Finanzen, Landesamt für Einwanderung, BA Lichtenberg, BA Marzahn-Hellersdorf. Der BerlinPC kommt erstmals außerhalb des ITDZ Berlin in der Pilotbehörde SenInnDS (Stamm) mit dem Standort Martin-Hoffmann-Straße sowie im Olympiapark zum Einsatz.

Die Maßnahmen stellen einen zentralen Baustein der IKT-Konsolidierung dar und werden fortgesetzt.

- **BerlinPC**

Der BerlinPC ist der zentrale Bestandteil des standardisierten IKT Arbeitsplatz in der Berliner Verwaltung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Standardisierung der IKT Arbeitsplätze, die sog. „One Device Strategie“ implementiert. Danach werden zukünftig alle Verwaltungsarbeitsplätze mit jeweils einem mobilen Endgerät ausgestattet, um sowohl stationär als auch mobil und im Homeoffice zu arbeiten.

Der Vorteil des BerlinPC ist die zentrale Bereitstellung von standardisierten Hard- und Software-Komponenten, Services und weiteren Dienstleistungen.

Erste Standorte wie der Olympiapark und das Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in der Martin-Hoffmann-Straße arbeiten mit ca. 160 Arbeitsplätzen seit April 2021 erfolgreich mit dem BerlinPC. Dies geschieht im sogenannten PilotProbeEchtBetrieb (PPEB) und in Abstimmung mit den landesweiten Beschäftigtenvertretungen.

Der BerlinPC wird dabei barrierefrei mit der Möglichkeit zum Einsatz von assistiven Technologien zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des PPEB im 4. Quartal 2021 wird die landesweite Freigabe des BerlinPC mit Zustimmung der Beschäftigtenvertretungen angestrebt. Die entsprechenden Anschlussprojekte bei weiteren Behörden und Standorten sind bereits in Vorbereitung. Neben dem PPEB laufen die Evaluierungen zur Gebrauchstauglichkeit des BerlinPC. Der BerlinPC wird so kontinuierlich weiterentwickelt.

Die landesweite Freigabe wird nach dem 4. Quartal 2021 angestrebt.

- **Windows10-Umstellung**

Bei der vorwiegend dezentral vorzunehmenden Umstellung auf das neue Betriebssystem Windows 10 (Win 10) wurde zu Beginn des Jahres 2019 im Zuge einer Statusfeststellung vor dem Hintergrund der Beschlussfassungen des IKT-Lenkungsrats deutlich,

dass in den Behörden des Landes Berlin lediglich ca. 2 % der APC (Arbeitsplatzcomputer) bereits auf Win 10 umgestellt waren. Damit war es unabdingbar erforderlich, organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Umstellung in dem verbleibenden knappen Jahr auf das neue Betriebssystem zu gewährleisten, da am 14. Januar 2020 letztmalig eine kostenfreie Bereitstellung des Sicherheitsupdates von Microsoft für Windows 7 erfolgte.

Aus diesem Grund wurde im Februar 2019 eine Task Force Windows 10 unter ständiger Leitung des Abteilungsleiters der IKT-Steuerung (Abt. V, SenInnDS) errichtet. In der Task Force haben Mitarbeitende der IKT-Steuerung und des ITDZ Berlin mit vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen die Umstellung auf Win 10 befördert. Dabei wurden alle Behörden des Landes einem kontinuierlichen Umstellungscontrolling unterzogen. Unterstützung wurde geleistet bei technischen Problemen, bei fehlendem Personal und mit Blick auf die Lauffähigkeit der Fachverfahren. Fachexpertise und personelle Ressourcen konnten bei Bedarf bereitgestellt werden.

Aktuell sind 99,6 % der APC auf Win 10 migriert worden (Stand: April 2021). Bei den verbleibenden APC handelt es sich zum größten Teil um solche Geräte, die aufgrund der Anforderungen bestimmter, veralteter Fachverfahren derzeit nicht migriert werden können, die aber kurz- bzw. mittelfristig, grundsätzlich geplant noch in diesem Jahr, eine Ablösung erfahren werden. Verzögerungen hat es im Wesentlichen bei den Fachverfahren AUREG (Handelsregister) und Octoware (Software für Gesundheitsämter) gegeben. Verursacht war die Verzögerung bei AUREG maßgeblich durch den Emotet-Befall des Kammergerichtes. Die Umstellung beim Fachverfahren Octoware der Senatsverwaltung für Gesundheit verzögerte sich auf Grund der vielfältigen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Coronapandemie.

Um diese Fachverfahren gleichwohl weiter unter Windows 7 sicher betreiben zu können, war es erforderlich, das Windows 7 Extended Security Update von Microsoft zu erwerben. Dadurch erhalten die entsprechenden APC weiter Sicherheitsupdates, so dass keine Gefährdungen für andere APC von ihnen ausgehen bzw. diese keinen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Im Ergebnis hat die Arbeit der Task Force in Zusammenarbeit mit den Behörden gewährleistet, dass alle maßgeblichen APC der Verwaltung des Landes Berlin auf Win 10 umgestellt worden sind.

- **Digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen**

Im Rahmen der gesellschaftlichen Digitalisierung sind diverse Rechtsvorschriften zu modernisieren. Bereits mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung der Formanforderungen im Berliner Landesrecht (FormAnpassG) 16. Februar 2018 wurden 66 Formanforderungen in 34 Landesgesetzen entsprechend angepasst.

Mit der Angleichung weiterer Formvorschriften im Berliner Landesrecht im September 2020 wird die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen darüber hinaus bestärkt. Sie regelt eine elektronische Schriftform in 47 Rechtsverordnungen des Berliner Landesrechts.

Jedes Ressort und jeder Bereich bleibt davon unabhängig weiterhin aufgefordert, die es bzw. ihn betreffenden Vorschriften in eigener Verantwortung regelmäßig auf die Bedingungen der Digitalisierung und der elektronischen Verwaltungstätigkeit anzupassen (siehe § 25 EGovG Bln).

Einführung der IKT-Basisdienste als Digitalisierungsmotoren

- Digitale Akte: Interne Verwaltungsabläufe in ganz Berlin digitalisieren**

Das europaweite Vergabeverfahren zur Beschaffung einer E-Akten-Standardsoftware (nachfolgend: IKT-Basisdienst Digitale Akte) einschließlich ergänzender Dienstleistungen wurde im November 2020 erfolgreich mit dem Zuschlag an die Firma Materna Information & Communications SE abgeschlossen.

Der IKT-Basisdienst wird gem. EGovG Bln technisch so ausgelegt, dass alle Beschäftigten des Landes Berlin diesen nutzen können. Die derzeitige Planung geht von etwa 80.000 Arbeitsplätzen aus. Seit der Zuschlagserteilung sind die Projektaktivitäten auf die Vorbereitung der Einführung des IKT-Basisdienstes ausgerichtet. (u.a. Erstellung einführungsbezogener Konzepte, Aufbau der technischen Plattform, Festlegung der Standardkonfiguration der Digitalen Akte, Planung der Schulungen, Vorbereitung der Behörden im Rahmen von E-Akte Ready-Projekten). Ein erheblicher Anteil der Konzepte sowie die Ausprägung der Standardkonfiguration liegen vor bzw. befinden sich in der Endabstimmung. Auch zu anderen „Grundlagenarbeiten“, wie die Vorbereitung eines Rahmenaktenplans für das Land Berlin und Empfehlungen zur formalen Nutzungen der Digitalen Akte (passend zur Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung – GGO I) liegen bereits Entwürfe vor.

Parallel zu den zentralen Aktivitäten erfolgt die Vorbereitung der Behörden auf die anstehenden Veränderungen. Die entsprechenden Vorbereitungsprojekte (E-Akte Ready) bei Senats- und Bezirksverwaltungen sowie nachgeordneten Behörden schreiten gut voran. Dem Aufbau des IKT-Basisdienstes Digitale Akte schließt sich im 3. Quartal 2021 ein umfangreicher technischer und fachlicher Test an. Für das 4. Quartal 2021 ist der Start der ersten beiden Behörden geplant. Für das Jahr 2022 sind 12 Behörden mit rund 12.000 Beschäftigten in die Einführungsplanung übernommen worden. Hierbei handelt es sich sowohl um Behörden, die aus ihrer aktuellen E-Akten-Lösung in den IKT-Basisdienst migrieren werden als auch um Behörden, die die Papieraktenführung ablösen.

Konkret werden derzeit 35 Behörden bei den vorbereitenden Maßnahmen zur Nutzung der Digitalen Akte eng von der IKT-Steuerung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport begleitet. Über 20 Behörden nutzen aktiv das zentral finanzierte und bereitgestellte Vorbereitungspaket. Das landesweite Akzeptanzmanagement zum IKT-Basisdienst Digitale Akte wird stetig ausgebaut und durch umfangreiche Schulungen unterstützt. Beispielsweise wird Ende des 3. Quartals 2021 ergänzend zu den startenden Präsenzschulungen ein umfassendes eLearning-Angebot mit 50 Informationseinheiten etabliert, das sich aktuell in der Umsetzung befindet. Auch können sich die Beschäftigten über verschiedene Medien über anstehende Veränderungen bereits jetzt informieren. Auch dieses Angebot wird regelmäßig erweitert, so werden beispielsweise im September 2021 Erklärfilme zur Digitalen Akte und der sich verändernden Bürowelt veröffentlicht.

Insgesamt läuft die Planung und Steuerung der Einführung des IKT-Basisdienstes auf Hochtouren. Der Einführungsprozess der digitalen Akte in der Berliner Verwaltung wird bis 2022 mit der Umstellung von 12 Behörden mit rd. 12.000 Beschäftigten weiter voranschreiten.

- **Dokumente digitalisieren**

Grundlage für die Arbeit in der digitalen Welt ist, dass die Informationen auch digital verfügbar sind. Die Digitalisierung von Papiereingängen ist ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Projektes. Zukünftig sollen ca. 80 Behörden des Landes Berlin ihre Dokumente eigenständig digitalisieren können und somit auch eine Lesbarkeit für Maschinen ermöglichen. Die Bezirksämter Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf sind aktive Pilotbehörden, um die Ausgestaltung der zukünftigen zentralen Scanstellen in den Behörden im Praxistest mit zu entwickeln. Die erstellten Digitalisate sollen dann automatisiert in den IKT-Basisdienst Digitale Akte übernommen werden.

Das Projekt deckt damit unterschiedliche Schwerpunkte ab:

- Bereitstellung eines modellierten und optimierten (berlinweiten) Standardprozesses für das Scannen von Dokumenten in den Behörden.
- Bereitstellung von erforderlichen Konzepten und Verfahrensanweisungen zum Aufbau und Betrieb von behördlichen Scanstellen sowie zum Umgang mit Papierdokumenten.
- Kalkulation des erforderlichen Personalkörpers sowie Dokumentation der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Bereitstellung von Bezugsquellen für die erforderliche Scanteknik in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin.

Alle wesentlichen Konzepte und Beschreibungen liegen bereits vor bzw. werden zum Ende des 3. Quartals 2021 fertiggestellt sein. Der Start der ersten Pilotbehörde wird im 4. Quartal 2021 (in enger Verzahnung mit dem IKT-Basisdienst Digitale Akte) erfolgen. Die Detailplanung für das Jahr 2022 befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Die Maßnahmen werden fortgeführt.

- **Online-Angebote schaffen**

Den Berliner Bürgerinnen und Bürgern wird ein einheitliches digitales Serviceangebot ermöglicht. Zur Umsetzung des Serviceangebots stellt die SenInnDS sog. IKT-Basisdienste zur Verfügung. Die Basisdienste sind einheitliche verwaltungsunabhängige und standardisierte IT-Komponenten. Diese wickeln digitale Verwaltungsleistungen – intern wie extern – ab. Externe IKT-Basisdienste sind u.a. das Service-Portal Berlin mit dem Service-Konto Berlin (SKB) zur Identifizierung und Authentifizierung der antragstellenden Person, das Online-Terminbuchungssystem ZMS, die Bezahlungsmöglichkeiten durch E-Payment, das Bürgertelefon 115 und die digitale Antragstellung. Mit den bestehenden IKT-Basisdiensten können die Berliner Verwaltungen ihre E-Government-Angebote kombinieren und medienbruchfrei gestalten. Insgesamt stehen den Berliner Bürgerinnen und Bürgern 189 Onlinedienste (Stand Juni 2021) zur Verfügung.

Derzeit sind insgesamt vier Online-Dienste am SKB angebunden:

- Bewohnerparkausweis (aktuell nicht über das SKB erreichbar)
- Kita-Gutschein
- Kita-Navigator
- Einheitlicher Ansprechpartner Berlin mit über 25 Dienstleistungen (z.B. Gaststättenerlaubnis beantragen).

Aktuell plant die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) sich über den Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) mit der Dienstleistung „Vermessungsschriften einreichen“ am Unternehmenskonto des SKB anzubinden. Der Antrag auf Anlage in der SKB-Referenzumgebung wurde hierfür bereits gestellt.

Die Maßnahmen zur weiteren Bereitstellung von Online-Angeboten der Berliner Verwaltung werden kontinuierlich weitergeführt. Die dafür notwendigen IKT-Basisdienste stehen zur Verfügung.

- **Basisdienst Digitaler Antrag**

Die Digitalisierung der Verwaltung umfasst auch die Digitalisierung von Amtsgängen inklusive der digitalen Antragsstellung. Der Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) ist seit dem 2. März 2020 erfolgreich im Regelbetrieb und die damit umgesetzten digitalen Antragsverfahren werden mit stetig steigender Anzahl der Nutzenden sehr gut angenommen. Im dritten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es dabei gelungen, insgesamt 16 weitere Digitale Anträge für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden damit 32 digitale Antragsverfahren mittels des Basisdienstes realisiert. Im dritten Quartal 2020 wurden insgesamt 15.500 Digitale Anträge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gestellt. Im ersten Quartal 2021 waren es bereits 35.400. Diese Steigerung der Nachfrage um mehr als 100% bestätigt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an digitalen Bürgerdienstleistungen. Das schon jetzt bestehende Angebot reicht dabei von Lebenspartnerschaftsurkunden bis hin zum Wohngeldantrag. Insgesamt werden im Service-Portal schon jetzt 186 Dienstleistungen zur Onlineabwicklung angeboten.

Die Umsetzung kann mit einer industriellen Fertigungsstraße mit definierten Arbeitsschritten verglichen werden, in der bisherige Antragsverfahren schnell und standardisiert digitalisiert werden können. Diese hat volle Fahrt aufgenommen. So befinden sich weitere 17 Antragsverfahren aktuell in der Umsetzung. Die Maßnahmen werden fortgesetzt.

- **Berliner Leistungskatalog**

Im Berliner Leistungskatalog werden Dienstleistungen anhand von Bedürfnissen der Berlinerinnen und Berliner und ortsansässigen Unternehmen und von Bundesvorgaben, vor allem aber in Hinblick auf deren Optimierung und Digitalisierung priorisiert. Wesentliche Faktoren für die Priorisierung sind u.a. die Nachfrage, rechtliche Anforderungen sowie die technische Komplexität bei Digitalisierungsvorhaben. Der Berliner Leistungskatalog wurde durch die Senatsfachverwaltungen verifiziert und dient diesen auch als Steuerungsinstrument für eine ressortbezogene Digitalisierung. Er umfasst

derzeit 750 Dienstleistungen. Davon sind nach derzeitigem Stand etwa 155 Leistungen (ca. 19 %) teilweise oder vollständig digitalisiert.

Vereinzelt wird dabei auf Lösungen des Bundes oder anderer Länder zurückgegriffen. Vor allem im Kontext der bundesweiten OZG-Umsetzung werden daher neue digitale Lösungen der einzelnen Themenfelder auf eine Nachnutzbarkeit im Land Berlin hin überprüft.

Mit dem Berliner Leistungskatalog gibt die IKT-Steuerung somit einen konkreten Fahrplan zur Digitalisierungsreihenfolge der externen Dienstleistungen für das Land Berlin vor. Die Maßnahme wird fortgeführt.

Werkzeuge zur Modernisierung der Geschäftsprozesse

- Optimierung von Geschäftsprozessen**

Die Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Land Berlin werden gemeinsam von Senatsverwaltungen, Bezirken und nachgeordneten Behörden vorangetrieben. Grundlage für die standardisierte und projektorientierte Vorgehensweise sind die vom IKT-Lenkungsrat beschlossenen Dokumente „Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement im Land Berlin“, der mit der 19. Sitzung des IKT-Lenkungsrates zur Nutzung empfohlene „Berliner Leistungskatalog“ sowie das zurzeit in der Testphase befindliches Multiprojektmanagementtool ProMaP.

Das Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement definiert neben Rollen und Verantwortlichkeiten auch ein Phasenmodell, mit dem Geschäftsprozessoptimierungs- und Digitalisierungsprojekte strukturiert und effizient bearbeitet werden können. Im Handbuch finden sich zentrale Anknüpfungspunkte zum Föderalen Informationsmanagement (FIM), das durch den IT-Planungsrat für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes (OZG) als verbindlich festgelegt wurde.

Mit dem Angebot des Multiprojektmanagementtools ProMaP steht als weitere Unterstützung seitens der IKT-Steuerung eine Anwendung zur elektronischen- und damit zeit- sowie ortsunabhängigen Projektarbeit zur Verfügung. ProMaP kann die Fortführung der Digitalisierungsvorhaben in vielen Fällen erheblich beschleunigen und in manchen Fällen überhaupt erst ermöglichen. Der Prototyp ist zurzeit in 3 Pilotbehörden in der Testphase und wird bis Ende 2021 sukzessive ausgerollt.

Die Maßnahmen werden fortgeführt.

IKT-Benchmarking

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 EGovG Bln führen externe Dienstleisterinnen und Dienstleister ein IKT-Benchmarking durch, und schätzen damit anhand vordefinierter Kriterien die Preisgestaltung des ITDZ Berlin ein. Dabei ermitteln die Expertinnen und Experten die Marktüblichkeit der Produkte und Preise und erstellen ein Anreizmodell zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung. Ein erstes Benchmarking wurde 2020 durchgeführt.

Im Benchmarking 2021 wird der Fokus stärker auf die Betrachtung der entsprechenden Kosten und Prozesse der Produkte gelegt, um bessere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung herzuleiten.

Die Maßnahme wird fortgesetzt.

Neuvergabe und Neukonzeption elektronisches IT-Controlling (IT-BePla)

Die grobe Planung für das Projekt „IT-BePla NEU – Entwicklung eines Dokumentationssystems der IKT-Steuerung“ ist abgeschlossen. Pandemiebedingt konnte - mit Ausnahme einer groben Anforderungserhebung sowie der initialen Meilensteinplanung - nicht mit konkreten Tätigkeiten zum Erreichen der Meilensteine begonnen werden.

- **Im 3. Quartal 2021 wird mit Erstellung des Projektauftrages mit den Phasen Plan, Build und Run begonnen und im 4. Quartal 2021 abgeschlossen. Kleinstverfahren**

Im Zuge der Umstellung auf Windows 10 und dem Verbot von Makros und Access ab Juni 2021, sind mit den politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltungen Modernisierungsvereinbarungen mit der IKT-Steuerung abgeschlossen worden. Ziel ist es, im Zuge dessen konkret und maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der jeweiligen Verwaltungen an Ablösungsverfahren bestehender Kleinstanwendungen hinzuarbeiten. Bis heute konnten so fünf Modernisierungsvereinbarungen geschlossen und der Weg für die Ablösung von Kleinstanwendungen unter Sicherstellung des zuverlässigen Verwaltungsbetriebs geebnet werden. Der Kontakt wurde dabei mit allen Senatsverwaltungen aufgenommen und die Gespräche zum weiteren Vereinbarungsabschluss laufen.

Die Gespräche mit allen Senatsverwaltungen und Maßnahmen werden weitergeführt.

Umsetzung des OZG weiter voranbringen

- **Bundesvorgaben und Konjunkturpaket**

Der Bund hat im Rahmen des Konjunkturpakets zur Unterstützung der Kommunen und Förderung von Zukunftstechnologien ein Gesamtvolumen von 3 Mrd. EUR zur Umsetzung des OZG im Juni 2020 bereitgestellt. Ziel ist es, die Digitalisierung der Verwaltung im gesamten Bundesgebiet zu beschleunigen. Es wurde festgelegt, dass die Mittel über die zuständigen Bundesministerien an die aktiven Länder vergeben werden. Hierzu wurde ein Dachabkommen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen, welchem das Land Berlin im Dezember 2020 beigetreten ist. Im Juni 2021 hat Berlin die Einzelvereinbarung zur Abrufung der Konjunkturmittel in Höhe von 50,13 Mio. EUR mit dem BMI unterzeichnet.

Die Verträge sind unterzeichnet und die daraus folgenden Maßnahmen werden fortlaufend weitergeführt.

- **EfA-Prinzip umsetzen**

Die durch das Konjunkturpaket des Bundes geförderten Projekte müssen die Entwicklung eines durch andere nutzbaren Online-Dienstes zum Ziel haben. Diese Verpflichtung wird das „Einer für Alle/Einer für Viele“- Prinzip (kurz EfA/EfV-Prinzip) genannt. Das EfA-Prinzip bringt das arbeitsteilige und damit effiziente Vorgehen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zum Ausdruck.

Das EfA-Prinzip ermöglicht die kostengünstige Nachnutzung durch andere Länder. Die Förderung von Projekten aus dem Konjunkturpaket ersetzt jene aus dem zuvor verwendeten Digitalisierungsbudget der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in Trägerschaft aller Länder und des Bundes. Im Dezember 2020 wurde ein einheitlicher Kriterienkatalog entwickelt, welcher die EfA/V-Geeignetheit einer Entwicklung definiert. Bei Einhaltung dieser Kriterien ist damit die Nachnutzung von Entwicklungen aus anderen Bundesländern vom Grunde her möglich. Gemeinsam mit dem voranschreitenden Aufbau des föderalen „FIT-Store“, einer durch die FITKO betriebenen Plattform für die Koordination von Nachnutzungsszenarien, bietet sich hinreichend Potenzial, um die OZG-Umsetzung in Berlin zügig voranzutreiben.

Die Umsetzung des EfA-Prinzips führt zur Arbeitsteilung und wird fortlaufend weitergeführt.

- **Federführung OZG-Themenfeld Querschnittsleistungen**

Das Land Berlin hat im Jahr 2018 gemeinsam mit dem BMI die Federführung für das OZG-Themenfeld der Querschnittsleistungen übernommen. Das Themenfeld ist durch Leistungen gekennzeichnet, die häufig als Nachweise in anderen Antragsprozessen benötigt werden, wie z.B. die Meldebescheinigung, die Geburtsurkunde oder das Führungszeugnis. Zielstellung ist es, dass sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen den Behörden bestimmte Standardinformationen, wie zum Beispiel den Nachweis ihres Wohnortes oder ihrer Geburt, nur noch einmal mitteilen müssen.

Zu den Querschnittsleistungen gehört unter anderem auch die Entwicklung der Basiskomponente Nachweisabruf, um zukünftig verschiedene Registerabrufe über einen zentralen Service zu realisieren. Die Komponente soll verschiedene Fach- und Antragsverfahren mit verschiedenen Registern verbinden. Das Land Berlin schafft damit die Grundlage einer medienbruchfreien Nachweiserbringung für die Beantragung von Verwaltungsleistungen nach dem sog. Once-Only-Prinzip.

Im Rahmen von drei Referenzimplementierungen wird der exemplarische Einsatz der Basiskomponente Nachweisabruf anhand ausgewählter OZG-Leistungen in 2021 pilotiert.

Hierzu gehören:

- das Melderegister/die OZG-Leistung Wohngeld,
- das Geburtenregister/die OZG-Leistung Elterngeld,
- das Bundeszentralregister/OZG-Leistung Dolmetscher – Antrag auf Allgemeine Beeidigung.

Sobald die Funktion in Zusammenhang mit diesen drei Leistungen nachgewiesen werden kann, erfolgt der Ausbau der „Basiskomponente Nachweisabruf“ hin zu einer Leistung nach dem „Einer für Alle/Einer für Viele“-Prinzip. Dies reduziert Kosten sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden.

Da die „Basiskomponente Nachweisabruf“ in ihrer Funktion umfassend ist, sie die Vorlage von Nachweisen in Verwaltungsverfahren auf ein Minimum reduziert und zusätzlich den Schriftverkehr in Papierform erheblich reduziert, trägt ihre Entwicklung maßgeblich zur Digitalisierung der Verwaltung bei. Die Maßnahme wird fortgesetzt.

Bürgerzentrierte Meilensteine der E-GovG-Umsetzung

- Vielfältige Online-Angebote für Bürgerinnen und Bürger**

Bei der Vielfältigkeit der Onlineangebote erreicht Berlin einen der ersten Plätze im Ranking der Bundesländer. Zu den Onlineangeboten gehören unter anderem das digitale Terminbuchungssystem ZMS im Service-Portal Berlin, die Service-Hotline 115 und der Chatbot Bobbi.

835 Dienstleistungen und 747 Standorte werden in der Dienstleistungsdatenbank gepflegt und stehen dem Service-Portal, der Service-App, dem Chatbot Bobbi sowie dem Bürgertelefon 115 als Auskunftsgrundlage zur Verfügung. Im Service-Portal Berlin (<https://service.berlin.de>) werden alle Informationen ansprechend aufbereitet und konkrete Hinweise zum erfolgreichen Abschluss einer Dienstleistung gegeben. Checklisten zu Voraussetzungen und erforderlichen Unterlagen steigern die Erfolgsquote und mittels der digitalen Anträge können schon fast 30% aller Anträge ohne lästiges Ausdrucken und zu jeder Zeit von jedem Ort online ausgefüllt und digital zur zuständigen Stelle übermittelt werden. Alleine im Mai 2021 haben 4.370.399 Besucherinnen und Besucher im Service-Portal Rat gefunden.

Der virtuelle Bürgerassistent Chatbot Bobbi beantwortet Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr in neun Sprachen. Von Januar bis Mai 2021 chattede Bobbie 153.228 Mal.

Mit der Kommunalisierung des Dienstleisters BerlinOnline GmbH & Co. KG ergeben sich zukünftige einfachere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Service-Portals. Die Maßnahmen werden ausgebaut und fortgeführt.

- Nutzung von E-Payment weiter ausbaut**

Zahlungspflichtige Leistungen wie z.B. die Beantragung der Fahrerlaubnis, der Melde-registerauskunft, der Beantragung des Bewohnerparkausweises oder der Gewerbe-anmeldung können mit dem E-Payment auch elektronisch bezahlt werden. Von März 2020 bis März 2021 wurde 302.321-mal elektronisch bezahlt. Ab dem 4. Quartal 2020 wurde die Zahlungsart PayPal neben den bereits etablierten Zahlungsarten Kredit-karte, Giropay und SEPA-Lastschrift freigegeben. In 2020 war das E-Payment in 13 Fachverfahren mit 23 verfügbaren Verwaltungsdienstleistungen nutzbar.

Die Maßnahmen werden ausgebaut und fortgeführt.

- **Aktive Bürgerbeteiligung schreitet weiter voran**

Unter aktiver Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürger werden im 4. Quartal 2021 digitale Anträge durch die IKT-Steuerung in einer Digitalwerkstatt im CityLab getestet. Durch die Bürgerfeedbacks wird die Nutzendenfreundlichkeit der Onlineanträge sichergestellt.

Die Ergebnisse dieser Digitalwerkstatt Verwaltung fließen dabei direkt in die Ausgestaltung der digitalen Anträge ein und geben den Bürgerinnen und Bürgern Raum zur Mitgestaltung. Neben den punktuellen Bürgerprojekten bieten auch kontinuierliche Befragungen in den Bürgerämtern die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung. Die IKT-Steuerung setzt dabei sowohl auf Bürger- als auch auf Mitarbeitendenbefragungen, um das Zufriedenheitsmanagement ganzheitlich mitzudenken und die Angebote für Bürgerinnen und Bürger und die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden stetig zu verbessern.

Die Maßnahmen werden fortgesetzt.

- **Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit**

Die seit 2018 geschaffene Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit der IKT Steuerung berät die Fach- und Basisverfahren zu digitaler Barrierefreiheit. Sie überwacht die IKT der Verwaltung und der öffentlichen Stellen und hat dieses Jahr erstmals einen Bericht zu ihren Ergebnissen dem Bund bzw. der EU zugeführt.

Die gleichberechtigte Teilhabe aller am Leben ist der Maßstab für sämtliche Digitalisierungsvorhaben des Landes Berlin. Die Maßnahmen werden fortgeführt.

- **Weitere wichtige Digitalisierungsinitiativen anderer Ressorts in Kurzform**

In der Umsetzungsverantwortung durch die fachlich zuständigen Ressorts sind vielfältige Digitalisierungsvorhaben weiter vorangetrieben worden. Die Maßnahmen finden sich in den angehängten Aufwendungsübersichten zu Digitalisierungsprojekten nach Ressort wieder.

Beispielhaft sind hier erwähnt:

- Das Sozialhilfeportal der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS),
- das im Sozialgericht seit 2020 eingesetzte Gerichts- und Verwaltungspostfach (RGVP) der Senatsverwaltung für Justiz (SenJustVA) und
- das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadt-Wohnen) eingeführte IT-Verfahren zum Mietendeckel.

Das IT-Verfahren zum Mietendeckel der SenStadtWohnen mit Beteiligung der Wohnungsämter bot umfangreiche Erläuterungen der Antragsmöglichkeiten und hat die Antragsstellenden mit wenigen Fragen zu dem für sie passenden Antragstyp weitergeleitet. Das elektronische Antragsverfahren auf Grundlage des Basisdiensts Digitaler Antrag (BDA) wurde sehr gut angenommen und kam mit Stand 28.2.2021 auf einen Anteil von 71% elektronische zu 29% papiergebundene Anträge. Die automatische

Übernahme der Antragsdaten war seit April 2021 möglich. Mit der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zum Mietendeckel wurde das Online-Angebot offline geschaltet.

Die fachbezogenen Digitalisierungsmaßnahmen werden in Verantwortung der Ressorts fortgeführt.

- **Stärkung der Informationssicherheit**

Der Wirkungsraum der IKT-Sicherheit richtet sich nicht nur an die Mitarbeitenden in der Verwaltung, sondern auch an die Bürgerinnen und Bürger. Auch in Notsituationen, wie zum Beispiel bei Cyberangriffen, hat sich die Arbeit der IKT-Sicherheit bewährt. Neben der sofortigen Lösung von Sicherheitsvorfällen schafft die IKT-Steuerung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport dank neuer Computer und Notebooks mit geprüfter Software auch bei sensiblen Arbeitsgebieten, wie dem Gerichtswesen, verbindlich den nötigen Rahmen für die Bearbeitung von Akten im Homeoffice. Ferner trägt die AG Cybersicherheit erheblich zur Stärkung der Cybersicherheit als ganzheitliche Aufgabe bei. So wurden zahlreiche Angriffe im Betrachtungszeitraum erfolgreich abgewehrt, kein Cyberangriff auf das Berliner Landesnetz war erfolgreich.

Um dies so beizubehalten, sind fortlaufende Maßnahmen zur Sicherung des Landesnetzes erforderlich.

Digitalisierung in der Pandemie

- **Mobile Arbeitsfähigkeit massiv erhöht – die „One-Device-Strategie“**

Das schnelle und nachhaltige Krisenmanagement der IKT-Steuerung führt seit dem Beginn der globalen Corona-Pandemie zum beträchtlichen Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit durch die langfristig in der IKT-Architektur verankerte „One-Device Strategie“. Die Beschaffung von mobilen Endgeräten ermöglicht sowohl stationäres als auch mobiles und damit ortsunabhängiges Arbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Ausstattung mit nur einem Notebook der neue Standard in der IKT-Architektur (IKT Arbeitsplatz) werden. So werden Büro-, Heim- und Mobilarbeit mit dem gleichen Notebook zu erledigen sein.

Im Jahr 2019 wurden 13.092 mobile Endgeräte eingesetzt. Um diese Situation konsequent zu verbessern, wurde im Spätherbst 2020 die Erweiterung der mobilen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden in den Bezirksverwaltungen mit einer Zielmarke von 50 % vereinbart und das Sonderprojekt „Pandemie-Notebooks“ ins Leben gerufen. Die mobile Arbeitsfähigkeit konnte bereits dahingehend verbessert werden, dass für die etwa 85.000 Beschäftigten der Berliner Verwaltung, die Homeoffice-geeignete Arbeitsplätze haben, Ende 2020 insgesamt rund 25.000 entsprechende Endgeräte zur Verfügung gestellt werden konnten.

Um die Zielmarke 50% mobile Arbeitsfähigkeit zu erreichen, wurden im Januar 2021 5.000 Notebooks zentral bestellt und an die Bezirke ausgeliefert. Mit Stand Juni 2021 sind 99% dieser Notebooks an die Beschäftigten ausgegeben.

Weitere 15.000 Notebooks sind im Zulauf und werden bis Ende 2021 den Beschäftigten der Berliner Verwaltung zur Verfügung stehen. Mit Stand April 2021 existiert in den

Bezirken eine durchschnittliche mobile Arbeitsfähigkeit von 23 %. Wenn man davon ausgeht, dass die Bezirke die Notebooks nur an die Personen ausgeben, die von ihrer Aufgabe her im Homeoffice tätig sein können (ca. 2/3 der Beschäftigten, weil eine Reihe von bürgernahen Dienstleistungen Vorsprachen bedürfen, die aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht im Homeoffice erledigt werden können - z. B. Pass-/Ausweis-/Meldeangelegenheiten - oder Außendienst erfordern - z.B. Ordnungsämter), dann liegt die Quote derzeit bei 33 %. Vor Projektbeginn (also nach dem Aufgreifen der o.g. pandemiebedingten Sofortmaßnahmen) waren nur 12 % aller Beschäftigten in den Bezirken mobil arbeitsfähig.

Im Bericht zur „Digitalisierung der Verwaltung – Möglichkeiten von Homeoffice und mobilem Arbeiten ausweiten“ an das Abgeordnetenhaus, den der Senat am 20. Juli 2021 unter Senatsvorlage Nr. S-4776/2021 beschlossen hat, sind ausführlich die Ergebnisse zusammengefasst worden.

Mit dem Sonderprojekt „Pandemie Notebooks“ ist bereits ein signifikanter und vorfristiger Einstieg in die „One-Device-Strategie“ erreicht worden. Die Maßnahmen werden fortlaufend fortgeführt.

- **Sicheres Landesnetz**

Zusätzlich zur technischen Ausstattung ist ein sicheres Landesnetz für jede Krise ausschlaggebend, was im Land Berlin mithilfe von Notfallübungen durchgängig getestet und optimiert wird. Im European Cyber Security Month (ECSM) fand hierzu beispielsweise am 8. Oktober 2020 eine erfolgreiche Notfallübung zur Cybersicherheit im Land Berlin statt. Dabei wurden Kommunikation und Zusammenarbeit von ITDZ Berlin, Senatsverwaltung für Inneres und Sport anhand eines simulierten Ausfalls von E-Mail-Systemen auf Grund einer potentiellen Gefährdung durch akut zu schließende Sicherheitslücken geübt. Im Abschlussbericht wird dem ITDZ Berlin ein sehr hoher Reifegrad des Notfallmanagements bescheinigt. Das Ziel der Notfallstabsübung, Lücken und Verbesserungen zu erkennen, um auf einen echten Notfall vorbereitet zu sein, wurde erreicht.

Die Maßnahmen werden fortlaufend fortgeführt.

- **Digitale Kollaboration**

Im Rahmen der pandemischen Lage und der Erfordernisse aus der Sars-CoV Verordnung sind die Anforderungen an die digitale Zusammenarbeit und Homeofficefähigkeit in den letzten 18 Monaten massiv gewachsen. Waren vor der Pandemie Videokonferenzen eher selten in der Berliner Verwaltung anzutreffen, ist der Bedarf während der Pandemie sprunghaft angestiegen. Zur Befriedigung der Nachfrage ist zunächst ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem für die Übergangszeit beschafft und von der IKT-Steuerung der Berliner Verwaltung zur Verfügung gestellt worden. Die Videokonferenzlösung Nextcloud wurde im Mai 2020 zunächst befristet für 6 Monate zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der weiteren Bedarfe der Berliner Verwaltung und der anhaltenden pandemischen Lage hat die IKT-Steuerung zu Beginn 2021 das Kontingent der Lizenzen auf 2000 Stück erhöht und die Beauftragung letztmalig bis zum 31.10.2021 verlängert.

Bisher sind 1182 Nutzerinnen und Nutzer registriert. Pro Woche werden durchschnittlich 116 Videokonferenzen mit durchschnittlich insgesamt 253 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Tag durchgeführt. Die durchschnittliche Dauer der Videokonferenzen beträgt 1 Stunde und 11 Minuten. Gemeinsam mit dem ITDZ Berlin wird die Ausschreibung für ein Nachfolgeprodukt ab dem 1.11.2021 vorbereitet und durchgeführt. In die Leistungsbeschreibung sind die Anforderungen der Berliner Verwaltung eingeflossen, die durch eine Abfrage der IKT-Steuerung im Frühjahr 2021 erhoben wurden.

Gleichwohl sind mit der verstärkten Nutzung von Videokonferenzen die Schwächen der Berliner IKT-Infrastruktur hinsichtlich der Leistungsfähigkeit zu Tage getreten (Performanceschwächen der Videokonferenzlösung). Diese infrastrukturellen Gegebenheiten werden nicht ad hoc beseitigt werden können; sie erfordern vielmehr vielfältige Maßnahmen und können durch das Migrationsprogramm eine beschleunigte Umsetzung erfahren. Punktuell sind Ertüchtigungen vorgenommen worden bzw. werden auch weiterhin umgesetzt.

Weitere ergänzend flankierende Maßnahmen wurden von der IKT-Steuerung initiiert:

- Übergangsweiser Einsatz von Bootsticks (G/ONSticks)
- Einsatz der BlackBerry App
- WebTool für Telefonkonferenzen
- Erhöhung der VPN Zugriffe
- Aufhebung der Sperrung von Streaming Diensten
- Freigabe der Nutzung der Videokonferenzsysteme BigBlueButton und Jitsi Meet

Weiterhin stehen in diesem Kontext auch die Möglichkeiten zur digitalen Zusammenarbeit in Form von Netzwerken, Dateiaustauschen, geteilten Bildschirmen, Tools für Online Workshop, Erreichbarkeit im Homeoffice etc. auf dem Prüfstand.

Ab dem Jahr 2022 sieht die IKT-Steuerung eine Initiierung eines neuen Projekts zur Einführung eines IKT-Basisdienstes Digitale Kollaboration vor. Hierbei werden die Anforderungen der Berliner Verwaltung an eine moderne, zielgerichtete digitale Kollaboration in den Bereichen Telefonie, Videokonferenzen, Datenaustausch, digitales Netzwerken und Zusammenarbeit diskutiert, erhoben, bewertet und in einem IKT-Basisdienst dann gebündelt zur Verfügung gestellt.

Neben der Betrachtung der zukünftigen Softwareprodukte wird auch die Fragstellungen der Hardware, d.h. welche Endgeräte(mobil/stationär) und Zusatzkomponenten (Bootstick, BlackBerry App) funktional im Kontext IKT-Arbeitsplatz (BerlinPC und Telefonie) einzusetzen sind, beantwortet.

Wesentliche Bedingungen sind auch die Datenschutz-Konformität, die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben, die IKT-Konformität und die Zustimmung der Beschäftigtengremien.

Die Maßnahmen werden weiterverfolgt.

- **Digitale Impftermin-Buchung**

Um die Corona-Impfverordnung des Bundes umzusetzen, entwickelte die SenGPG gemeinsam mit SenInnDS eine Alternative zur Bundeslösung der Impftermin-Buchung. Über das Service-Portal Berlin können Bürgerinnen und Bürger direkt Termine in den Impfzentren online buchen. Seit Beginn der Impfkampagne wird die Online-Buchungsstrecke redaktionell betreut, um die kurzfristigen Änderungen des Impfmanagements tagesaktuell in das Service-Portal Berlin einzuarbeiten.

Die Maßnahmen werden fortlaufend fortgeführt.

- **Informationskanäle für Bürgerinnen und Bürger in der Pandemie**

Für den direkten Kontakt zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern wurde eine zentrale Corona-Hotline eingerichtet. Auch der Chatbot Bobbi wurde kurzfristig um Informationen rund um Corona erweitert und gibt den Bürgerinnen und Bürgern neben den weitreichenden Informationen zu Bürgerdienstleistungen mithilfe von Künstlicher Intelligenz in mehreren Sprachen auch Informationen zu Fragen mit Pandemie-Bezug.

Die Maßnahmen werden fortlaufend fortgeführt.

- **Förderung für Künstlerinnen und Künstler (eGo-Küf)**

Das Online-Antragsverfahren eGovernment zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern (eGo-Küf) der SenKultEuropa hat sich insbesondere in der Corona-Krise bewährt und wurde weiter ausgebaut. Über 6.000 Anträge wurden hier gestellt, direkt in das Fachverfahren weitergeleitet und dort digital weiterbearbeitet. Antragstellende erhalten nach dem Absenden des online-Antrags eine E-Mail-Eingangsbestätigung. Bis Ende 2021 sollen auch Nachreichungen, Änderungsanträge und die Einreichung der Abrechnungen rein digital ermöglicht werden und auch der Basisdienst Digitaler Antrag zum Einsatz kommen.

Die Maßnahmen werden fortlaufend fortgeführt.

- **Digitalisierte Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut**

Seit 1. Januar 2021 ist das IT-Fachverfahren zur Integrierten Software Berliner Jugendhilfen im Einsatz. Mehr als 3.000 Verwaltungsangestellte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Berliner Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gewähren damit für zehntausende Kinder Leistungen von mehreren hundert Millionen Euro im Jahr. 2020 und 2021 digitalisiert die SenBJF die Adoptionsvermittlungsstelle, den Pflege- und Kinderdienst (PKD), sowie die Erziehungs- und Beratungsstellen. Die Berliner Schulen setzen mit dem Projekt eGovernment@School auf die Zukunftsfähigkeit der Bildungsangebote.

Die Maßnahmen werden fortlaufend fortgeführt.

- **Anbindung der schulischen IT-Verwaltungsarbeitsplätze an das ITDZ Berlin**

Die standardisierte Anbindung der schulischen IT-Verwaltungsarbeitsplätze an das ITDZ Berlin wird mit der zentralen Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) realisiert. Aktuell sind 89% aller öffentlichen Berliner Schulen an die ZSVU angeschlossen. Zur IT-Unterstützung der Verwaltungsprozesse im Schulwesen wird die „Berliner Lehrkräfte Unterrichts- und Schuldatenbank“ (Berliner LUSD) entwickelt und betrieben. Aktuell sind 459 Schulen an diese Plattform angeschlossen. In der jetzigen Ausbaustufe werden Schulen bis zur Sekundarstufe I von der Stammdatenverwaltung bis zu schulischen Abschlussüberprüfungen und Zeugnisschreibung unterstützt. Die Abschlussprüfung und Zeugnisschreibung für die Sekundarstufe II (Abitur) wird ab August 2021 realisiert.

Die Maßnahmen werden fortlaufend fortgeführt.

- **Servicezufriedenheit der ITDZ-Kundinnen und Kunden**

Im mehrjährigen Programm „ITDZ im Wandel“, das als Ergebnis einer Befragung 2019 gestartet ist, werden in fünf Handlungsfeldern alle Aktivitäten des ITDZ Berlin zur Verbesserung der Arbeitsprozesse und Abläufe sowie der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur gebündelt. Parallel erfolgt seit August 2019 (auch während der Pandemie) über das Ticketsystem des ITDZ Berlin eine dauerhafte anonyme (nicht personalisierte) Befragung zum Kundinnen und Kundenservice- sowie eine monatliche Auswertung/Controlling des ITDZ Berlin und Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung. Die Ergebnisse werden monatlich im Landesbeschäftigteportal veröffentlicht: <http://b-intern.de/wb/itdz/kundenzufriedenheit>.

Die Maßnahmen werden fortgesetzt.

Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung und Ausblick

- **Geschäftsprozessoptimierung und digitale Barrierefreiheit**

Die Verwaltungsdigitalisierung geht über eine punktuelle Abwicklung von Geschäftsprozessen mit Hilfe des IKT-Einsatzes hinaus. Für das Land Berlin werden bestehende Strukturen und Abläufe daher zunächst auf ihre Effizienz und Effektivität hin analysiert und geprüft (gem. §10 EGovG Bln), bevor elektronische Systeme eingeführt werden. Optimierungsprozesse durch eine Verbesserung der bisherigen Abläufe können so erst angestoßen werden. Diese weitgehende Verpflichtung nach dem EGovG Bln muss fortlaufend stringent umgesetzt werden, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsdigitalisierung vollständig zu nutzen.

Ein Beispiel für die Komplexität der Verwaltungsdigitalisierung ist die landesweite Einführung der E-Akte in Berlin (§ 7 EGovG Bln). Diese horizontale Ausrichtung entlang der gesamten Berliner Verwaltung leistet einen erheblichen Beitrag zur konsequenten Medienbruchfreiheit und ressortübergreifenden Austausch von Daten. Aufgrund des erst im November 2020 abgeschlossenen Vergabeverfahrens ist davon auszugehen, dass die Einführung der elektronischen Aktenführung in Berlin voraussichtlich nicht bis

2023 erreicht wird. Über eine Angleichung der Rechtsgrundlage ist nachzudenken (siehe Evaluation des Berliner E-Government-Gesetzes vom 21.05.2021).

Die Grundätze der digitalen Barrierefreiheit werden dabei bundesweit in keinem anderen E-Government-Gesetz so weitreichend behandelt. Verwaltungsintern ist das Prinzip der digitalen Barrierefreiheit auch bei der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung umzusetzen und wird bei den Verantwortlichkeiten der IKT-Staatssekretärin explizit benannt (§ 21 Abs. 2 Satz 3 EGovG Bln).

Zusammenfassend werden sich die Wirksamkeit und Durchschlagskraft der zentralen verbindlichen Grundätze der Medienbruch- und Barrierefreiheit und die Maßnahmen der Optimierungsprozesse erst mit der vollen Verwaltungsdigitalisierung auf lange Sicht entfalten. Die Maßnahmen werden daher konsequent fortgesetzt.

- **Situation und Entwicklung des ITDZ Berlin**

Durch eine deutlich günstigere Geschäftsentwicklung im 4. Quartal 2020 hat sich für das Jahr 2020 ggü. dem Wirtschaftsplan 2020 ein signifikant besseres Ergebnis ergeben und auch für 2021 zeichnen sich Ergebnisverbesserungen ab. Die Ergebnisverbesserungen resultieren vorrangig aus dem Mehrgeschäft u.a. im Kontext der vom ITDZ Berlin etablierten Impfhotline und der IT-Ausstattung sowie den Druckdienstleistungen für die Impfzentren sowie der Erhöhung der mobilen Arbeitsfähigkeit vorrangig der Bezirke, aber auch der Hauptverwaltung des Landes Berlin.

Das Jahr 2020 war für das ITDZ – nicht allein aufgrund der Corona-Pandemie - ein besonderes Jahr mit zahlreichen ungeplanten Entwicklungen/Projekten mit hoher Dringlichkeit wie z.B.

- Emotet im Kammergericht bzw. die Folgen daraus im März 2020 zeitgleich zur 1. Welle der Corona-Pandemie
- Großstörung/Stärkung der Justiz – Aufbau SBC-Umgebung für die ITOG (5.000 AP)
- Einrichtung Corona Notfallstab
- Relevante Sicherheitsvorfälle in mehreren Behörden
- IT-Aufbau und Betrieb der Impfzentren einschließlich der Druckleistungen (Einladungen der Impflinge), u.a. kurzfristige Generierung von 650 externen Call-Center Agentinnen und Agenten
- Beschaffung von 5.000 Notebooks Ende 2020 – aktuell durch die dritte Tranche voraussichtlich mindestens 15.000 Notebooks.

Alle diese Aktivitäten wurden neben laufenden Projekten durch stetige situative Anpassungen von Planungen und Ressourcen gesteuert und umgesetzt.

Die Anforderungen an das ITDZ Berlin bleiben auf hohem Niveau und Projekte mit hoher Dringlichkeit, politischer Relevanz und Öffentlichkeitswirksamkeit setzen sich fort wie z.B.

- Rollout von mind. 15.000 Notebooks in den Bezirken und der Hauptverwaltung
- Sicherheitsscans zur Standardabsicherung nach BSI IT-Grundschutz in 11 Behörden mit dem Ziel der Absicherung des Berliner Landesnetzes

- Breitbandanbindung der allgemeinbildenden Schulen (748 Standorte)
- Betreuung der Impfzentren (IT-Betrieb, Service, Support, Druckdienstleistungen, Betrieb Impfhotline).

Diese Dynamik bedingt eine hohe Agilität der Organisation und Weiterentwicklung des Unternehmens. Das ITDZ Berlin wird daher die Abteilungen/Verantwortungsbereiche mit dem Ziel umgestalten, dass „Aufgaben-Silos“ abgebaut und die abteilungsübergreifende Aufgabenkoordination optimiert wird. Die Bestellung der Stellvertretenden Vorständin durch den Verwaltungsrat am 31.03.2021 spielt zur Optimierung des Unternehmens, insbesondere durch die Übernahme der übergeordneten Betriebssteuerung/Leitung des technischen Betriebs, eine relevante Rolle.

- **Trends der bundesweiten IKT-Architektur**

Im Rahmen der bundesweiten OZG-Umsetzungen werden Anforderungen der föderalen IKT-Architektur auch im Land Berlin zu beachten sein. Die Entwicklungen zu Low-code Verfahren sind zudem insbesondere vor dem Hintergrund des künftigen Verbots von Makros und Access für die Berliner IKT Architektur von besonderem Interesse.

Die Umsetzung föderaler Architekturvorgaben wird fortgesetzt.

- **Open-Source-Nutzung und Digitale Souveränität**

Im Land Berlin sind grundsätzlich sowohl Open-Source, freie als auch proprietäre Software für den Einsatz zugelassen. Entscheidend für die Festlegungen bei der Auswahl von Komponenten-Typen und Komponenten ist, ob die geforderten Fähigkeiten im Gesamtzusammenhang erreicht werden können und ob diese die Vorgaben der IKT-Architektur erfüllen. Bei Gleichberechtigung zweier Lösungen soll die Open Source Lösung bevorzugt zum Einsatz kommen. Die IKT Steuerung unterstützt die Entwicklung.

Allein die Möglichkeit, bei „freier Software“ den Quellcode einsehen zu können, befähigt nicht dazu, die Software zu kontrollieren, die Sicherheit zu gewährleisten und sie ggf. mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln. Vielmehr bedarf es dazu regelmäßig spezifischer Fachkenntnis. Aus diesen Gründen bedarf es für den Einsatz von Open Source Produkten i.d.R., wie bei proprietären Produkten auch, einer geeigneten Unterstützung entsprechend den Grundsätzen der ordnungsgemäßen IT-Organisation wie Qualitätssicherung, Updates, Revisionen, rechtliche Absicherung, Dokumentation, Support usw. für die Nutzung in der Berliner Verwaltung. Diese Unterstützung wird durch den Erwerb geeigneter gebührenpflichtiger Subskriptionen erreicht.

Zugleich ist die digitale Souveränität in der IKT-Architektur des Landes Berlin festgeschrieben. Digitale Souveränität ist in der Version 1.8. der IKT-Architektur definiert als „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.“ Hierzu zählt auch, dass die Nutzung von IKT-Komponenten immer auch einer Prüfung von Abhängigkeiten, Nutzen und Kosten unterzogen wird.

Die Unterstützungen von Open-Source-Lösungen sowie die Maßnahmen zur Erlangung der Digitale Souveränität werden fortgesetzt.

- **Open-Data-Entwicklung**

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) zeigt mit dem Projekt „Open Data“, dass die Verwaltung Daten teilt und wie durch die Verwendung von offenen Lizenzen eine breitere Nachnutzung bestehender Möglichkeiten für Digitalisierungsprozesse beschleunigt werden kann. Viele dieser Daten sind von öffentlichem Interesse, nützlich und müssen nicht besonders geschützt werden. Sie können dabei helfen, die Stadt besser zu verstehen, neue Dienste für Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und Geschäftsideen zu initiieren.

Auch die Behörden selber können von Open Data profitieren. Im Berliner Datenportal www.daten.berlin.de sind bereits mehr als 2.700 Datensätze veröffentlicht. Die in § 13 Abs. 2 EGovG Bln adressierte Rechtsverordnung zur Umsetzung von Open Data wurde im Juli 2020 rechtskräftig beschlossen und ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die behördlichen Open Data Beauftragten sind größtenteils ernannt und haben ihre Arbeit aufgenommen. Es wurde eine verwaltungsübergreifende AG Open Data gegründet. Inhalt und Ziel der AG ist nicht nur der Erfahrungsaustausch unter den behördlichen Open Data Beauftragten, sondern auch das Entwickeln und Abstimmen von Prozessen. Darüber hinaus führen die behördlichen Open Data Beauftragten sukzessive mit Unterstützung der Open Data Informationsstelle (ODIS) Dateninventuren durch. Neben dem Themenbereich Open Data sind für die Verwaltung zukünftig auch die Themenbereiche digitale Nachnutzung und digitale Souveränität von Bedeutung.

Die Maßnahmen werden fortgesetzt.

- **Nachhaltigkeit und sozialverträgliche Beschaffung der IT-Hardware**

Um das vom Land Berlin verfolgte Ziel einer klimaneutralen Stadt bis 2050 zu erreichen, leistet auch das ITDZ Berlin mit Hilfe seines Nachhaltigkeitsmanagements einen Beitrag zu mehr sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Digitalisierung (siehe [Nachhaltigkeitsbericht des ITDZ](#) vom 28.01.2021).

Das ITDZ Berlin orientiert seine Nachhaltigkeitsstrategie an den Empfehlungen der DIN ISO 26.000 des Bundesamtes für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und beachtet die Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals). Erstmals 2018 hat das ITDZ Berlin einen Bericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) verfasst und auf der dortigen Plattform veröffentlicht.

Im Rahmen der Risikoabschätzung der Geschäftstätigkeit für natürliche Ressourcen ist der Gesamtenergieverbrauch des ITDZ Berlin eines der wesentlichen Handlungsfelder zur Nachhaltigkeit.

Bedeutende Energieeffizienzsteigerungen werden vor allem in den beiden Rechenzentren des IT-Dienstleisters erreicht. Einen wesentlichen Hebel stellt dabei die Virtualisierung der Serversysteme, also das Umstellen der physikalischen Server auf modernste Cloud-Technologie dar. Neben dem Einsatz neuer leistungsstarker IT-Hardware sorgen vor allem eine Reduzierung der Heizwärmeleistungen und eine Anpassung der Klimaanlagen für Erfolge im Energiemanagement.

Der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit findet im ITDZ im Rahmen von Diversity bei der Beteiligung von Anspruchsgruppen, Chancengleichheit, bei der Qualifizierung und

im Gesundheitsmanagement Beachtung. Dazu gehört auch der Frauenförderplan des ITDZ Berlin, der ein wichtiges Instrument ist, um Unterrepräsentanzen abzubauen und Chancengleichheit herzustellen. So sind Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen unter Betrachtung des Status quo zu erkennen und aufzugreifen, sowie die Attraktivität des Arbeitgebers durch interessante Angebote der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufzubauen und aufrechtzuhalten. Um dem Diversity-Bestreben Ausdruck zu verleihen, hat sich das ITDZ Berlin der „Charta der Vielfalt“ verpflichtet.

Vor dem Kontext der oft sehr langen Wertschöpfungsketten werden alle Verarbeitungsstufen auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Aus den vom ITDZ Berlin auszustattenden Institutionen ergibt sich eine große Beschaffungsmenge, die im Sinne der Nachhaltigkeit für Berlin eine große Auswirkung bedeuten kann. Hohe Stückzahlen, beispielsweise der fair produzierten Nager IT Maus, machen einen erheblichen Unterschied für Unternehmen, die versuchen möglichst nachhaltig zu produzieren, und werden damit in ihren Bemühungen unterstützt.

Im Rahmen der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen werden Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerAVG) und die Verwaltungsvorschrift für „Beschaffung und Umwelt“ (VwVBU) im ITDZ Berlin präzise beachtet. Alle Aufträge werden mit einer ergänzenden Vertragsbedingung versehen, die die Auftragnehmenden verpflichtet, die Aufträge gemäß den Leistungsbeschreibungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Die Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und sozialverträgliche Beschaffung der IT-Hardware durch das IT-Dienstleistungszentrum werden konsequent fortgeführt.

III. Übersicht zu Digitalisierungsprojekten nach Ressort (2020/2021)

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zu Digitalisierungsprojekten im Land Berlin. Zur Umsetzung des E-GovG Bln hat das Land Berlin bisher in 2021 Mittel von insgesamt rd. 60,2 Mio. € (Stichtag 30. Juni 2021) eingesetzt.

| Senatsverwaltung für Inneres und Sport | | |
|--|--|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Digitale Akte | Das Vergabeverfahren zur Beschaffung einer E-Akten-Standardsoftware einschließlich ergänzender Dienstleistungen wurde im November 2020 erfolgreich abgeschlossen. Seit Anfang 2021 erfolgt mit den eingebundenen Dienstleisterinnen und Dienstleistern die Bearbeitung der verschiedenen Gewerke (u.a. Aufbau IT-Plattform, fachliche Ausprägung des Dienstes, Aufbau Schulungsangebot, Erweiterung sowie Präzisierung der konzeptionellen Grundlagen) zur Bereitstellung des IKT-Basisdienstes. | |
| Digitales Postfach/Dokumenten-Input-Management | Zielstellung ist es, einen Rahmenvertrag Scanner und Standard-Scansoftware für die Ausgestaltung der zukünftigen zentralen Scanstellen in den Behörden zur Verfügung zu stellen und die Erstausstattung zentral zu finanzieren. | |
| Digitaler Antrag | 16 Digitale Anträge sind im dritten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 gestartet. Insgesamt 26 Digitale Anträge stehen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur Verfügung. | |
| Termin- und Wartemanagement (Zeit-Management-System ZMS) | Die Umstellung des Ursprungsystems auf das neue ZMS2 wird weiterhin vorangetrieben, ein Pilotbetrieb wird zum 3. Quartal 2021 angestrebt. Die Anbindung weiterer Behörden und Standorte ist bis zum Jahresende geplant. Im Vordergrund steht hier die Anbindung der Bezirklichen Standesämter. | |
| Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO) | Das beBPO ist ein IKT-Basisdienst auf Basis Governikus und steht unmittelbar vor der Einführung im Land Berlin. | |
| E-Payment | Gem. E-Government-Gesetz Berlin soll es eine Möglichkeit geben, Gebühren bei elektronischen Verfahren auch elektronisch zu bezahlen. Dafür wird der IKT-Basisdienst E-Payment bereitgestellt, der es Nutzenden erlaubt, in Verbindung mit weiteren IKT-Basisdiensten und IKT-Verfahren Verwal- | |

| Senatsverwaltung für Inneres und Sport | | |
|--|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| | tungsdienstleistungen unmittelbar, medienbruchfrei, bequem und sicher online abwickeln und bezahlen zu können. | |
| Geschäftsprozessmanagement (GPO) | Grundlage für die standardisierte und projektorientierte Vorgehensweise sind die vom IKT-Lenkungsrat beschlossenen Dokumente „Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement im Land Berlin“ und der „Berliner Leistungskatalog“ sowie ein zurzeit in der Testphase befindliches Multiprojektmanagementtool ProMaP. Teil der GPO ist u.a. die Weiterentwicklung Prozessbibliothek und ADONIS Lizenzen. | |
| Service-Konto | Mit einer einmaligen Registrierung am Service-Konto Berlin können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Organisationen gegenüber den am Service-Konto Berlin angebundenen Online-Diensten des Landes Berlin identifizieren und authentifizieren. | |
| Vermittlung & Auskunft | Der Basisdienst Vermittlung und Auskunft ist ein volumäfig etablierter Dienst, der den Telefonkanal zur Berliner Verwaltung abdeckt. Neben dem Bürgertelefon 115 werden standardmäßig rund 100 Einwahlnummern der Berliner Verwaltung mit dem Leistungsniveau Beauskunftung und/oder Vermittlung bedient. | |
| Berliner Landesnetz LOI | Dies umfasst die Standardnetzzügänge zum Berliner Landesnetz (Betrieb und Ersteinrichtung), Lichtwellenleiter und Kabelkanalanlagen (Bau und Betrieb) sowie den Betrieb des Multiservicenetzwerkes. | |
| Mobile Arbeitsfähigkeit | Umfassst die Fähigkeit ortsunabhängig zu arbeiten. Ende 2020 konnten rd. 25.000 mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt. Um die Zielmarke von 50% mobiler Arbeitsfähigkeit zu erreichen, wurden im Januar 2021 weitere | |

| Senatsverwaltung für Inneres und Sport | | |
|--|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| | 5000 Notebooks zentral bestellt. Zielstellung ist, die Behörden insgesamt auf eine vergleichbare Quote der mobilen Arbeitsfähigkeit anzuheben. | |
| Videokonferenztool Nextcloud | Mit Nextcloud Talk konnte eine nutzbare Lösung zu Beginn der Pandemie zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend wurden wegen der bestehenden und im Verlauf identifizierten infrastrukturellen Probleme dedizierte Räume für Audio- und Videokonferenzen (AVC-Räume) in den Verwaltungen bereitgestellt. | |
| Migrationsreadiness | Die Herstellung der Migrationsreadiness (MR) bei den Behörden liegt in der Verantwortung der Behörden. Das Programm Migration (PGM) ist auf die Herstellung der MR angewiesen, um eine Übernahme des IKT Betriebs durch das ITDZ Berlin erfolgreich durchzuführen. Schwerpunkt der Unterstützung durch das PGM ist die Herstellung der Migrationsreadiness bei den Gebäuden der nutzenden Behörden. | |
| Migration IKT-Arbeitsplatz | Die landesweite Verfügbarkeit des BerlinPC wird über den wichtigen Zwischenschritt eines PilotProbeEchtBetrieb (PPEB) bei SenInnDS hergestellt. Nach Abschluss des PPEB (am 30.September 2021) wird die landesweiten Freigabe des BerlinPC durch den HPR angestrebt. Die entsprechenden Anschlussprojekte bei weiteren Behörden und Standorten sind bereits in Vorbereitung. | |
| IKT Benchmarking | Seit 2018 ist die IKT-Steuerung gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln verpflichtet, ein jährliches Benchmarking durchzuführen. | |

| SenInnDS nachgeordnete Behörde: LABO | | |
|--|--|---------------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Digitalisierung der Berliner Meldekarteien (ProDigi-MelKa) | Digitalisierung der Berliner Meldekarteien (West und Ost), die aktuell ausschließlich als Mikrofiches und -filme zur Verfügung stehen. | |
| Digitalisierung von Siegellisten (ProDigiSi) | Digitalisierung der Siegellisten zur Optimierung der Arbeitsprozesse und Sicherung der Bestandssiegellisten und Neueintragungen. | |
| Optimierung und Digitalisierung der Prozesse im Bereich Haushalt, Vergabe durch Kontraktmanagement | Aufnahme, Visualisierung und Soll-Konzeption inkl. Freigabe und Digitalisierung der Abläufe im Bereich Haushalt und Kontraktmanagement | |
| Digitalisierung von Fingerabdrücken für Beglaubigungen im Bereich der Apostillen | Reduzierung der Bearbeitungszeit und Digitalisierung von Fingerabdrücken | |
| Projekt Weiterentwicklung des Personenstandswe-sens in Berlin | Digitalisierung der Geburtenbücher | |

| SenInnDS nachgeordnete Behörde: LEA | | |
|---|--|---------------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Anbindung des beBPO an das Ausländerfachverfahren AusReg | Der Dokumententransfer mit Gerichten und Anwälten erfolgt zukünftig über das direkt an das Fachverfahren angebundene beBPO. | |
| Notrufbearbeitung: b) Optimierung Notrufbearbeitung durch digitales Wissensmanagement | Einführung eines digitalen Wissensmanagements in Form von interaktiven Checklisten bei der Gesprächsführung und Dokumentation in der Notrufaufnahme und Einsatzsteuerung | |

| SenInnDS nachgeordnete Behörde: Die Berliner Polizei | | |
|---|--|---------------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Kriminaltechnische Prozesse in der Spurenbearbeitung | gesamtbehördliche Roll out der Elektronischen Asservatenverwaltung EAV | |
| Prozesse in der Fahndung | Für eine Vielzahl von Anwendungsfällen (klassische Haftbefehle, Aufenthaltsermittlungen, erkennungsdienstliche Behandlung, u.v.m.) und Schnittstellen zur Justiz und anderen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene ist eine Analyse erforderlich | |

| SenInnDS nachgeordnete Behörde: Berliner Feuerwehr | | |
|--|--|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Digitale Einsatzberichterstattung | durchgängige, auswertbare, sach- und bedarfsgerechte, digitale Dokumentation des Einsatzgeschehens und der Einsatzberichterstattung der Berliner Feuerwehr | |
| Ersthelfende App | In lebensbedrohlichen Fällen sollen qualifizierte Ersthelfende in der unmittelbaren Umgebung des Einsatzes aktiviert werden | |
| Vorhabenübergreifender Projektsteuerer / Beratungsleistungen | Unterstützung in Form einer Beraterin/eines Berater oder Coachs für Prozessmanagement, Projektmanagement und Veränderungsmanagement | |
| Prozessoptimierung und Vorbereitung der Digitalisierung der Einnahmewirtschaft | Verbesserung der Automatisierung, beschleunigte Bearbeitung, Reduktion von Fehlern und Rückläufern von Abrechnungen der Berliner Feuerwehr gegenüber den Krankenkassen | |
| Notruf 2.0 | Digitalisierung des bisher teilanalogen Prozesses der Notrufabwicklung in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr | |
| Voruntersuchung Virtuelles Trainingszentrum (Zusammenarbeit mit PolBln) | Soll-Prozess für den Einsatz der VR-Technologie | |
| Digitale Verwaltung Fahrzeuge / Geräte | Digitalisierung der Kernprozesse des Fachbereichs | |
| Digitale Funktionsplanung | Optimierung und Digitalisierung des Prozesses für den täglichen Dienstkräfteaustausch auf den Wachen der Berliner Feuerwehr anhand der notwendigen Zusatzqualifikationen | |

| SenInnDS Abt. I, III, IV und ZS | | |
|--|---|---------------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Direkte digitale Demokratie (3D) | elektronischen Unterstützungserklärung mit automatisierter Prüfung bei Volksinitiativen, Volksbegehren, Bürgerbegehren, Einwohneranträgen | |
| Härtefallkommission | Schaffung eines Fachverfahrens in Form einer Software zur effizienteren und digital gestützten Einzelfallbearbeitung von HFK-Anträgen, Petitionen und Eingaben im Referat I B sowie der AG ExtrA im Referat I D | |
| Onlinesicherheitsüberprüfungen (OSiP) | Nutzung einer durch NRW bereitgestellten Plattform durch Berliner Erkenntnis- und Genehmigungsstellen | |
| Transparente Sportstättenvergabe 3.0 | Schaffung von Sportstättentransparenz, externe Vergabebegleitung, Aufbau einer Stammdatenbank | |
| Einführung eines Content-Management als Wissensplattform der IT-VbSt | digitales Informationssystems für die IT-VbSt | |

| Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | | |
|---|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| GPM/ GPO Abteilung Gesundheit | | |
| SORMAS | <p>Neue Systeme wie SORMAS und Cli-medo Symptomtagebuch werden mit bestehenden Systemen wie SurvNet und DEMIS vernetzt. SORMAS-ÖGD ist eine spezialisierte Version zum Kontaktpersonenmanagement im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie. Es unterstützt die Gesundheitsämter bei der Identifizierung und Überwachung von Kontaktpersonen. SORMAS, Cli-medo, SurvNet und Demis stehen allen Berliner Gesundheitsämtern zur Verfügung. Die produktive Nutzung der Schnittstellen und die Anpassung der Beteiligungsunterlagen stehen aktuell im Fokus.</p> | |
| Luca Gesundheitsamt (inkl. Beteiligung an der luca - Systeminfrastruktur) | <p>Allen Gesundheitsämtern wird ein web-basierter Zugang zur Applikation „luca-Gesundheitsamt“ ermöglicht. Über diese Applikation können Gesundheitsämter die digitale Kontakthistorie von infizierten Personen oder die Daten relevanter Kontaktgruppen von Gastgegenden bzw. Betreibenden, bei denen ein Infektionsfall aufgetreten ist, medienbruchfrei abrufen, sofern diese ebenfalls das „luca“-System nutzen und der Datenfreigabe zustimmen. Es stellt eine wichtige Ergänzung zum SORMAS-System dar und schließt eine wichtige digitale Lücke im Bereich der Kontaktnachverfolgung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Gesundheitsämtern.</p> | |
| Optimierung der Ablauforganisation | <p>Für die erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben im Politikfeld Gesundheit sind geeignete Strukturen in der Ablauforganisation vorzusehen. Hierzu wurden in einem ersten Schritt Rollendefinitionen aus Sicht des IT-Verfahrensmanagement erarbeitet, deren grundsätzliche Definition in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Fachleuten geschieht, die kon-</p> | |

| Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | | |
|--|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| | <p>krete Umsetzung jedoch unter strategischen und operativen Maßgaben des Politikfeldes Gesundheit erfolgen muss. Die grundsätzliche Definition der strategischen und operativen Rollen sollen bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Im Anschluss sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Rollenmodells im Politikfeld Gesundheit fachlich mit den Akteuren abzustimmen. Hier kommt dem Akzeptanzmanagement eine besondere Rolle zu.</p> | |
| Optimierung der Ablauforganisation (inkl. der Entwicklung von Referenz- und Sollprozessen) | <p>Die Implementierung neuer strategischer und operativer Rollenmodelle bedingt die Neudefinition von Sollprozessen, damit ein Zusammenwirken auf allen Ebenen effektiv und effizient stattfinden kann. Die Erarbeitung von Prozesslandkarten, -modellen – steckbriefen und -kennzahlen steht im Mittelpunkt des Vorhabens. Zum aktuellen Kenntnisstand gibt es keine Blaupausen im Land Berlin auf die zurückgegriffen werden kann, sodass auch hier ein enger Dialog mit SenInnDS und anderen Politikfeld-verantwortlichen erfolgt.</p> | |
| Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes bezirklicher Fachverfahren | <p>Mit dem Übergang der IT-Verfahrensverantwortung von den Bezirken auf die SenGPG organisiert diese, parallel zum Projekt der Optimierung und Weiterentwicklung bezirklicher Fachverfahren, die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes. Aufgrund der heterogenen IKT-Struktur im Politikfeld Gesundheit, werden unmittelbar notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Fachdienste unter Berücksichtigung der IKT-Architekturkonformität als Einzelprojekte organisiert. Als besondere Herausforderung zeigt sich hier die noch nicht abgeschlossene Migration der vu IKT zum ITDZ Berlin und die aktuell fehlenden Handlungsmöglichkeiten zeitnah, wirtschaftliche und pragmatische Lösungsansätze für einen zentralen Betrieb von</p> | |

| Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | | |
|--|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| | <p>Bestandsverfahren im Politikfeld Gesundheit anzubieten. Im Fokus steht die Verbesserte Zusammenarbeit mit dem ITDZ Berlin, die Erarbeitung fehlender IT-Verfahrenskonzepte zum IST, die Durchführung von Beteiligungsverfahren und Vorbereitung von Ablöseprozessen.</p> | |
| Optimierung und Weiterentwicklung bezirklicher Fachverfahren | <p>Die zahlreichen bisherigen bezirklichen IT-Fachverfahren der verschiedenen Dienste werden im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen (z.B. die neuen Anforderungen zur ITK-Architektur, die neuen Rollenmodelle des IT-Verfahrensmanagements) und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (insbes. EGovG Bln) modernisiert und teilweise weiterentwickelt bzw. neu gestaltet.</p> <p>Jedes einzelne Fachverfahren durchläuft dabei eine eigene GPO sowie eine IKT-Analyse, bei der auch Migrationsaspekte (z.B. zum ITDZ) und Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Ergebnisse der einzelnen GPOs werden in Summe bewertet und in der zu erarbeitenden IKT-Strategie und IT-Vergabeform einbezogen.</p> | |
| Analyse, Evaluierung und Neukonzeptionierung von Fachanwendungen des Bereichs „Krankenversicherungen & Krankenhauswesen“ | <p>Dieses Projekt ist in die fachverfahrensbezogenen Arbeitspakete „Belegungsmeldung“, „Access Prüfbericht“, „Wirtschaftsprüfung“, „IVENA“, „INEK“ und „Krankenhausfördergelder-DB“ untergliedert. Die Neukonzeptionierung erfolgt insbesondere auch in Hinblick auf ITK-Konformität.</p> | |
| Ausschreibung und Implementierung eines neuen Fachverfahrens zur Gesundheitsberichterstattung | <p>Das bisherige Verfahren bzw. die bisherige Applikation zur Datenerhebung und –visualisierung soll durch ein moderneres Verfahren ersetzt werden. Dazu wurde eine mehrstufige Geschäftsprozessanalyse und -optimierung durchgeführt, darauf aufsetzend erfolgt eine Ausschreibung sowie die</p> | |

| Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | | |
|---|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| | anschließende Implementierung. Aktuell werden vergaberechtliche Fragestellungen für die erstmalige Durchführung einer europaweiten Ausschreibung inkl. der Klärung von möglichen Betriebsformen und datenschutzrechtlichen Anforderungen vorgenommen. | |
| Geschäftsprozessoptimierung (GPO) - Hilfe zur stationären Pflege – Sozialhilfe-portal (SHP) | Für Angehörige von zu pflegenden Personen wird ein digitaler Antragsweg bereitgestellt. Teilprozess geht im Sozialhilfeportal (SHP) auf | |
| GPM/ GPO Abteilung Frauen und Gleichstellung | | |
| IT-gestützte Datenerfassung und Monitoring im Antigewalt-Bereich“ (PrAGe) | Ein IT-Verfahren zur bedarfsgerechten Steuerung von Unterstützungsleistungen für von Gewalt betroffene Frauen i. V. m. einem zielgruppengerechten Berichtswesen. | |
| Entwicklung von Fachverfahren für den LGG-Bericht, Beanstandungen, Frauenförderplanregister und für das Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm | Digitalisierung und Erhöhung des Automatisierungsgrades zur Optimierung der Prozesse: LGG-Bericht, Beanstandungen, Frauenförderplanregister und Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm | |
| Einführung eines Tickettools (Service-Management-Software/CMDB-Raumbuch) | Ziel ist es, künftig alle Störungen, Probleme u. Ä. auf Grundlage einheitlicher Vorgehensweisen (Prozesse) zu organisieren. | |
| Ablösung von Standard SW-Lösung für Beschaffungsplanung und -controlling | Kernziele sind: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhen Transparenz abgeschlossener Verträge u. Schaffen von Verhandlungsspielräumen mit Lieferanten - bessere Planung und Steuerung der Kosten - Fristencontrolling, - Vermeidung von Vertragsrisiken - Ablösung der makrobasierten Beschaffungsliste | |

| Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | | |
|---|--|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Digitalisierung der Berliner Jugendhilfe | Einführung einer Standardsoftware für die Rechtsgebiete der Jugendhilfe | grün |
| Digitalisierung des Antrags auf Unterhaltsvorschuss | OZG Maßnahme UV-Onlineantrag unter Verwendung des BDA | gelb |
| IKT-konformer Umbau der Website der Berliner Volks- hochschulen | | grün |
| Aus-, Fort- und Weiterbil- dungsdatenbank | Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften/ päd. Personal wird durch verschiedene IT-Fachverfahren verwal- tet. Diese sollen in ein neues Fachver- fahren zusammengeführt werden. | gelb |
| Deutscher Motorik-Test (DMT) | Digitalisierung der Prozessstruktur zur Vorbereitung, Erfassung und Auswer- tung der Testdaten im Rahmen des Programmes BERLIN HAT TALENT | grün |
| Datenbank der schulpsy. und inklusionspäd. Beratungs- und Unterstützungs- zentren (SIBUZ) | Datenbank zur Erfassung, Prozessbe- gleitung und Bescheiderstellung von Feststellungsverfahren von sonderpäd. Förderbedarf | grün |

| Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales | | |
|---|--|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Bildungsurlaubsveranstaltungen | Fortentwicklung des Portals zur Online-Anmeldung von Bildungsurlaubsveranstaltungen durch Veranstaltende | |
| Ablösung fachlicher Access-Datenbanken im Politikfeld Arbeit | Ablösung von 8 Access-Datenbanken die als fachliche Unterstützung der Prozesse dienten | |
| Digitalisierung von Personalprozessen | Einführung elektronischer Prozesse zur Urlaubsplanung, Abwesenheiten, Telearbeit und mobiler Arbeit, Zeiterfassung, Platzbuchung, Ressourcenverwaltung | |
| elektronisches Behördenpostfach | | |
| elektronisches Behördenpostfach | | |
| Sozialhilfeportal | | |
| Sozialhilfeportal - Onlineangebote für Hilfebedürftige und die Sozialwirtschaft | Das Projekt Sozialhilfeportal entwickelt eine technische Plattform zur Unterstützung der Geschäftsprozesse der Berliner Sozialämter - insbesondere Onlineangebote für Hilfebedürftige und die Sozialwirtschaft. | |
| Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung | Das Fachverfahren GStU digitalisiert die Prozesse der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung, bestehend aus den Modulen Unterkunftsmanagement, Belegung, Abrechnung, Qualitätssicherung, ggf. folgt Vertragsmanagement. | |
| Schwerbehindertenangelegenheiten | Geschäftsprozessoptimierung, Unterstützung durch externe Beraterinnen und Berater | |

| Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen | | |
|--|--|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| elektronische Geschäftsbücher für Vermessungsweisen und Städtebauförderung | Einführung einer IT-Unterstützung für alle Geschäftsprozesse im Vermessungswesen und in den Städtebauförderprogrammen der Bezirke und der SenSW | |
| elektronische Anträge und eAkte (eGB) | Einführungsbegleitung, Projektsteuerung | |
| elektronisches Bauplanungsverfahren (eBPlan) | Ergänzung der bestehenden IT-Unterstützung in der Bauleitplanung durch Entwicklung und Einführung elektronischer Workflows in Kooperation mit Hamburg incl. Anbindung von Beteiligungsverfahren, Wissensmanagement; Konfiguration der Hamburger Version für Berlin | |
| Mietendeckel und Sicher-Wohnen-Hilfe | Einführung von neuem Modul MiWoG der Softwareplattform InWo und von elektronischen Anträgen | |
| elektronisches Vertragsmanagement für städtebauliche Verträge | Beschaffung und Einführung eines Vertragsmanagement- und Controllingverfahrens für städtebauliche Verträge | |
| elektronischer Wohngeldantrag | Einführung des elektron. Wohngeldantrags mit Anbindung zum modernisierten Modul DiWo der Softwareplattform InWo und zur Basiskomponente Nachweisabruf (BKN) für die Melderegisterabfrage | |
| Bildungs- und Teilhabepaket mit elektronischem Antrag (eBuT) | Modernisierung des Moduls BuT der Softwareplattform InWo für das Wohnungswesen incl. elektron. Antragsverfahren | |
| Wohnberechtigungsschein (eWBS) | Modernisierung des Moduls WWB der Softwareplattform InWo für das Wohnungswesen incl. elektron. Antragsverfahren auf Grundlage des Fachkonzeptes | |

| Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe | | |
|--|--|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Einführung Digitales Wissensmanagement (Gewerbeportal) | Mit dem Gewerbeportal ist im Intranet der Berliner Verwaltung eine digitale Plattform für fachbezogenes Wissensmanagement geschaffen worden. Hier findet man Informationen zu allen Bereichen des Gewerberechts und zum IT-Verfahren Gewerbedatenbank. | |
| Entwicklung von weiteren Onlineverfahren | Über die elektronischen Antragssysteme des EA-Portal sind in 2020 insgesamt fast 75.000 Verfahren abgewickelt worden. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 25 Prozent. | |
| eAkte | Arbeiten mit einem eAkte-System, d.h. die elektronische Aktenhaltung ist in der SenWiEnBe bereits seit 2019 umgesetzt und wurde 2020 weiter ausgebaut. | |
| Digitalisierung verwaltungsinterner Prozesse | Durch Nutzung der vielfältigen Funktionen des hausinternen Dienstkräfte-Portals (DK-Portal) konnten bis Ende 2020 sieben interne Verwaltungsabläufe optimiert sowie digitalisiert werden. | |
| Mobiles Arbeiten massiv erhöhen | Die SenWiEnBe hat in den vergangenen Monaten Homeoffice und mobiles Arbeiten massiv ausgeweitet: Anfang 2020 war dies rd. 90 Beschäftigten möglich, ein Jahr später war diese Zahl auf rd. 180 verdoppelt. Den Planungen entsprechend sollen ab 2022 rd. 300 Mitarbeitende ortsunabhängig mit Notebook, ThinClient, Tablet oder Smartphone arbeiten können. Angestrebt wird kurzfristig eine Ausstattungsquote von rd. 75 %. | |
| Betrieb des Datenportals | Das Datenportal des Landes Berlin (daten.berlin.de) ist die zentrale Datenplattform, auf der die Daten der Verwaltung als Open Data veröffentlicht werden. | |

| Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe | | |
|---|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Anbindung der Fachverfahren an das Open Data Portal | Fachverfahren der IT Be-Pla, die keine personenbezogene Daten haben, wie z.B. ALLRIS, Wasserportal, Denkmaldatenbank wurden an das Datenportal mit einer API Schnittstelle angebunden, was eine automatische Veröffentlichung der Daten gewährleistet. | |
| AG Open Data | Treffen der ernannten Open Data Beauftragten für einen inhaltlichen und organisatorischen Austausch zum internen Prozessmanagement für Open Data in den Berliner Behörden. | |
| ODIS Open Data Informationsstelle | Eine Beratungsstelle, die die Berliner Behörde bei der Veröffentlichung von Daten auf dem Datenportal und bei der Identifikation von Open Data relevanten Daten unterstützen soll. | |
| Digitales, fälschungssicheres Schulzeugnis auf Blockchain-Basis | Mit der Einführung des „Digitalen Schulzeugnis“ soll es Bildungseinrichtungen in Berlin ermöglicht werden, ihren Absolventinnen und Absolventen fälschungssichere, digitale Zeugnisse zur Verfügung zu stellen, die von Unternehmen, Bildungseinrichtungen und anderen Anwenderinnen und Anwendern, z.B. im Rahmen von Bewerbungsprozessen, auf Echtheit geprüft und digital weiterverarbeitet werden können. | |
| Open Data Verordnung | Seit dem 1.1.2021 ist die OpenDataVO in Kraft getreten, die die Veröffentlichung von maschinenlesbaren Daten, die nicht personenbezogen sind fordert und den §13EGovG konkretisiert. | |

| Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung | | |
|---|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| eAkte-Readyness und Einführung der Digitalen Akte | Schaffung der Voraussetzungen zur Einführung der Digitalen Akte | |
| Modernisierung der Zeiterfassung | Funktionserweiterung zur Ermöglichung der Eigenantragsstellung des im Hause befindlichen Zeiterfassungssystems | |
| Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte im Oberverwaltungsgericht | Betrachtung und Anpassung von Prozessen unter Berücksichtigung der TR-Resiscan und Erstellung von Leitfäden und Handlungsanweisungen | |
| Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte im Verwaltungsgericht | Überarbeitung und Anpassung von Formularen und Geschäftsprozessen | |
| Einführung elektronischer Verwaltungsakten in den Sozialgerichten | Aufbau einer VIS-Testumgebung | |
| Einführung elektronischer Verwaltungsakten in den Verwaltungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit | Pilotartige Einführung einer elektronischen Verwaltungsakte im Landgericht an 100 Arbeitsplätzen | |
| Einführung elektronischer Verwaltungsakten bei den Strafverfolgungsbehörden in Berlin | Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur elektronischen Aktenführung von Verwaltungsvorgängen bei der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft und der Amtsanwaltschaft Berlin | |
| Einführung der Elektronischen Personalaktenführung bei den Strafverfolgungsbehörden in Berlin | Optimierung der Prozessabläufe in Personalangelegenheiten in allen Strafverfolgungsbehörden und Digitalisierung der Personalaktenführung bei der Generalstaatsanwaltschaft | |
| Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) | Elektronischer Rechtsverkehr mit Gerichten und Strafverfolgungsbehörden | |
| Weiterentwicklung Gleichbehandlungs-App | Geschäftsprozessoptimierungsmittel für Übersetzungen der Andi-App in anderen Sprachen | |

| Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung | | |
|---|---|---------------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| eLearning-Angebot der LADS | Das LADG-E-Learning-Programm bietet eine Übersicht über Anwendungsbereich, Inhalte und Wirkungsweise des Gesetzes | |

| Senatsverwaltung für Kultur und Europa | | |
|---|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| eGovernment Künstlerinnen und Künstlerförderung (eGo-Küf) | Ausweitung der seit 2011 möglichen rein digitalen Antragstellung auf Künstlerinnen- und Künstlerförderung auf Nachreichungen, Änderungsanträge und Abrechnungseinreichungen bis Ende 2021 | |
| digitale Antragslösung BDA (eGo-Küf) | Pilotprojekt für den schrittweisen Übergang der bestehenden digitalen Antragslösung (FMS des ITDZ) zum BDA inkl. Anbindung des Fachverfahrens eGo-Küf an den BDA | |
| Einführung der elektronischen Ab-, Mit- und Schlusszeichnung von Projektförderungen (eGo-Küf) | Pilotprojekt für die elektronische Zeichnung von Zuwendungsbescheiden für Projektförderungen mit dem Fachverfahren eGo-Küf in 2020, Überführung in den Echtbetrieb Anfang 2021 | |
| Digitalisierung der Ausfuhrantragsverfahren nach dem Kulturgutschutzgesetz | Beteiligung Berlins am OZG-Umsetzungsprojekt zur Digitalisierung der Anträge nach dem Kulturgutschutzgesetz unter Federführung Hessen | |
| GPM-Maßnahme zur Erstellung von Prozesslandkarten in bezirklichen Einrichtungen | Erstellung von Prozesslandkarten für bezirkl. Jugendkunstschulen, Bühnen & Spielstätten, kommunale Galerien, bezirkliche Kulturförderung, Musikschulen | |
| Erstellung der Prozesslandkarten für die bezirklichen Museen und Archive | Erstellung der Prozesslandkarten für die bezirklichen Museen und Archive | |
| Erstellung der Prozesslandkarte für die SenKult-Europa | Erstellung der Prozesslandkarte für die SenKultEuropa | |

| Senatsverwaltung für Kultur und Europa | | |
|---|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| GPM-Maßnahme zur Erstellung von Prozesslandkarten für das Landesarchiv und das Landesdenkmalamt | | |
| Fachverfahren eDG - Denkmalrechtliche Genehmigung, Steuerbescheinigung, Denkmalförderung | In Umsetzung des OZG steht der digitale Antrag zur denkmalrechtlichen Genehmigung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Antragsdaten und -dokumente in das Fachverfahren übernommen. | |
| Fachverfahren eDG - Projekt KiBaDoc | Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um die digitalen Datenbestände nachträglich automatisiert zu indexieren und zuordnen. | |

| Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz | | |
|--|--|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| web-basierte Bereitstellung wasserwirtschaftlicher Daten und Informationen für das Land Berlin | Wasserportal Berlin informiert über aktuelle und historische Messwerte aus den Berliner Landesmessnetzen zu den Oberflächengewässern (Flüsse und Seen) und dem Grundwasser (Grundwasserleitern). | |
| Web-basierte Auskunft zu Baugrund und Grundwasser | Das geologische Auskunftsportal dient als Informationswerkzeug für Auskünfte zur vorherrschenden Geologie, dem Baugrund und Grundwasserständen. | |
| Projekt PAULA | Digitalisierung von Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und vergleichbare Einrichtungen im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung | |
| Projekt eCites | Einführen eines optimierten und kundenorientierten E-Governmentverfahrens für den Artenschutz nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES | |
| Projekt eCites | Einführen eines optimierten und kundenorientierten E-Governmentverfahrens für den Artenschutz nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES | |
| Projekt BLUES | Digitalisierung vielfältiger behördlicher Aufgaben im Bereich Immissionsschutz | |
| Projekt Pari | Prozessanalyse Radinfrastruktur, Erarbeitung eines Konzepts zur erfolgreichen, kennzahlenbasierten Zielerreichung und Verbesserung der verwaltungsinternen Planungsabläufe | |
| Projekt eFriedhof | Inbetriebnahme und Etablierung einer Software für die Verwaltung von Friedhöfen | |

| Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz | | |
|--|---|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| Projekt eFriedhof | Planung, Inbetriebnahme und Etablierung einer Software für die Verwaltung von Friedhöfen | gelb |
| Projekt LSA-Datenbank-Ablösung | Ablösung der derzeit accessbasierten Datenbank zur Führung der Projekte der Lichtsignalanlagen | grün |
| Projekt Ablösung Bodenbelastungskatastar | Ablösung der Oracle-Datenbank, Vorgangsverwaltungsdatei zu Verdachtsfällen und Altlasten sowie Generalvorgänge zu Wasserwerken und Grundwasserschadensfahnen | grün |
| Projekt GeVoDiZu | Geschäftsprozessanalyse zur Vorbereitung der Digitalisierung im Zuwendungsbereich der SenUVK | grün |
| Projekt VISS 2025 | Überarbeitung und Erweiterung der derzeitigen IT-Lösung im Bereich Verkehr für die Beschleunigung und qualitative Verbesserung des Gesamtprozesses der Straßensondernutzung und verkehrsrechtlichen Anordnungen für im Land Berlin tätige Unternehmen | gelb |
| Projekt Detailnetz | Überarbeitung des Detailnetzes und Erweiterung der Fachanwendung VMS | gelb |
| Projekt Umsetzung der 44.BImSchV | Einführung eines elektronischen Registers für die Registrierung von Anlagen nach der 44. BImSchV | grün |
| Projekt Ablösung der Kleinstanwendungen | Analyse und Clusterung der Anwendungen | grün |
| Projekt eAngelkarte | Inbetriebnahme der Online-Komponente für den Kauf einer digitalen Angelkarte | grün |

| Senatsverwaltung für Finanzen | | |
|--|--|--------|
| Projekt | Kurzbeschreibung | Erfolg |
| SoFinData | Aufbau einer gemeinsame Datenanalyseplattform für die Bereiche Eingliederungshilfe (EGH), Pflege und Hilfen zur Erziehung (HzE) als Planungsgrundlage für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung | grün |
| Digitalisierung Stellenbewertungsverfahren | Implementierung einer digitalen Lösung zur vollständigen Bearbeitung von Stellenbewertungen | grün |
| Digitalisierung Dienstreisemanagement | Implementierung einer digitalen Lösung zur vollständigen Bearbeitung einer Dienstreise von Antrag zu Abrechnung | grün |
| Geschäftsprozessmanagement allgemein | Erhebung der Geschäftsprozesse (insb. Antragstellung Schadensersatz, InfSchG, KfZ), Anfertigen Prozesslandkarten | grün |
| Anträge nach InfSchG mithilfe Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) | Prozessmodellierung der Anträge nach InfSchG | grün |
| AxA (Arbeit mal anders) | agile Arbeitsumfeldgestaltung und prototypische Etablierung einer neuen Arbeitskultur in der Berliner Verwaltung | grün |
| E-Rechnung | Empfangsfähigkeit für die elektronische Rechnung im XRechnungsformat | grün |
| Entwicklungsdiensleistungen zur Digitalisierungsplattform Intrexx (Schulbauoffensive und "Corona-Anträge" nach dem Infektionsschutzgesetz) | Planung und Implementierung einer digitalen Lösung zur Erfassung und Auswertung aller Schulbaumaßnahmen mit definierten finanzpolitischen, bautechnischen und schulfachlichen Variablen | gelb |
| BDA-Anträge nach InfSchG | Schnittstelle zur E-Akte für die medienbruchfreie Verarbeitung der "Corona-Anträge" nach Infektionsschutzgesetz | grün |

Projektampel-Legende:

Die Projektampel bietet eine grobe Übersicht über den gegenwärtigen Projektstatus.

Grün: Der Projektfortschritt verläuft planmäßig

Gelb: Der Projektfortschritt ist teilweise kritisch

Rot: Der Projektfortschritt ist kritisch